

Konsolidierte Umwelterklärung 2026

Umweltbilanzzahlen 2023–2025 für den Standort Jungfernheide

BfR
Bundesinstitut für Risikobewertung

Bundesinstitut für Risikobewertung

doi https://doi.org/10.17590/20261019-102141-0

Konsolidierte Umwelterklärung 2026

Umweltbilanzzahlen 2023–2025 für den Standort Jungfernheide

des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

mit den Umweltbilanzzahlen der Jahre 2023 bis 2025 für den Standort Jungfernheide, Max-Dohrn-Straße 8–10, 10589 Berlin.

Die Umwelterklärung knüpft an die konsolidierte Umwelterklärung von 2023 an, bilanziert jedoch weitestgehend die Daten des Zeitraums von 2023 bis 2025.

Inhalt

1 Vorwort 6

2 Das Bundesinstitut für Risikobewertung 8

2.1 Kontext 8

2.1.1 Gesetzlicher Auftrag 8

2.1.2 Der wissenschaftliche, forschungsgestützte Ansatz 8

2.1.3 Risikokommunikation 8

2.1.4 Rechtsgrundlagen des BfR 8

2.1.5 Fachliche Unabhängigkeit und Politikberatung 9

2.1.6 Arbeitsschwerpunkte 9

2.2 Stakeholder 10

2.2.1 Bundesministerien 10

2.2.2 Landesbehörden 10

2.2.3 Internationale Organisationen 10

2.2.4 Wissenschaftliche Einrichtungen 10

2.2.5 Expertenkommissionen 10

2.2.6 Wirtschaftsverbände und Unternehmen 10

2.2.7 Labore und Prüfinstitute 10

2.3 Standorte 12

2.3.1 Standort Jungfernheide 12

2.3.2 Alt-Marienfelde 12

2.3.3 Diedersdorfer Weg (Marienfelde) 13

2.3.4 Nahmitzer Damm (Marienfelde) 13

3 Umweltpolitik integriert in die Institutspolitik 14

3.1 Unser Leitbild 14

4 Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems 16

4.1 Aufbauorganisation zur Durchführung des Umweltmanagements 17

5 Umweltaspekte 18

5.1 Erfassung und Bewertung von Umweltaspekten 18

5.2 Indirekte Umweltaspekte 18

6 Zahlen und Fakten 21

6.1 Veröffentlichungen 21

6.2 Öffentlichkeitsarbeit 22

6.3 Netzwerke 23

6.4 Forschung 24

7 Umweltleistung 25
7.1 Personelle Entwicklung des BfR 25
7.2 Wasserverbrauch 25
7.3 Stromverbrauch 27
7.4 Wärmeverbrauch 28
7.4.1 Gradtagzahlen 28
7.4.2 Wärmeverbrauch der Gebäude 29
7.5 Energieverbrauch durch Nutzung der Dienst-Kfz 30
7.6 Gesamtenergieverbrauch der Liegenschaft (inkl. Fahrzeugflotte) 30
8 Materialverbrauch 32
8.1 Druckerpapierverbrauch 32
8.2 Toilettenpapierverbrauch 33
8.3 Papierhandtücher 33
8.4 Baumwollhandtuchrollen 34
8.5 Foamseifenverbrauch 34
8.6 Desinfektionsmittel 34
8.7 Übersicht des klassischen Materialverbrauchs 34
8.8 Verbrauch technischer Gase und Trockeneis 36
8.9 Verbrauch von Laborchemikalien (organischen Lösemitteln) 39
9 CO_2-Emissionen 40
9.1 Scope 1 40
9.1.1 Wärmeerzeugung am Standort (Erdgas) 40
9.1.2 Nutzung Dienst-Kfz 40
9.1.3 Summe der CO2-Emission des Scope 1 41
9.2 Scope 2 41
9.3 Scope 3 43
9.3.1 Übersicht der Scope 3-Emissionen 43
9.3.2 Mobilität und Dienstreisen 44
9.3.3 Laborbetrieb 45
9.3.4 Externe Dienstleister 47
9.3.5 Material 47
9.4 Gesamt-CO_2-Emission als Summe der Scopes 1 bis 3 49
9.4.1 Hauptemittenten 49
9.4.2 Mittlere Emittenten 50
9.4.3 Geringemittenten 51

10 Abfall 52
10.1 Nichtgefährliche Abfälle 54
10.2 Gefährliche Abfälle 58
10.3 Flächenverbrauch 61
11 Umweltziele und Umweltprogramm 62
11.1 Umweltprogramm 2025 62
11.2 Umweltprogramm 2026 65
12 Fazit aus 6 Jahren Umweltmanagement 67
13 Ausblick 68
14 Sicherstellung der Rechtskonformität 69
15 Gültigkeitserklärung 70
16 Registrierungsurkunden 72
17 Abbildungsverzeichnis 74
18 Tabellenverzeichnis 75

1 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Papier ist ein aussagekräftiges Indiz für die Umweltleistung eines Betriebs. Vor allem als Druckerpapier trägt es maßgeblich zum Verbrauch natürlicher Ressourcen bei. Es zeigt den Fortschritt der Digitalisierung an, das ist auch am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) nicht anders. Deshalb freut es uns umso mehr, dass eine der guten Bilanzen dieser Umwelterklärung zeigt: Das BfR hat den Papierverbrauch auch im Jahr 2025 weiter gesenkt, seit 2018 auf nur noch rund ein Drittel der damaligen Menge.

Was sich außerdem positiv auf die Umweltbilanz unseres Instituts auswirkt, ist die massive Reduktion an Flugreisen. 2025 standen diese als ein Hauptemittent klimaschädlicher Treibhausgase nur noch an dritter Stelle nach der Gebäudeheizung und den Dienstwegen der Beschäftigten. Im Vorjahr 2024 waren Flugreisen noch Emittent Nummer eins. Das BfR ist weiter dabei, Flüge deutlich zu verringern.

Auch in weiteren Bereichen spiegelt sich das Umweltmanagement unseres Instituts positiv wider. Der Fuhrpark des BfR wurde im Jahr 2025 reduziert und zwei batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge wurden angeschafft. Arbeitsplatzdrucker wurden abgebaut und Verwaltungsschritte digitalisiert, sodass nicht nur Papier, sondern auch Bearbeitungszeit eingespart wurden. Das mobile Arbeiten wurde weiter ausgebaut, was Emissionen durch Dienstwege einspart.

In der Folge lässt sich die CO_2-Bilanz des BfR im Jahr 2025 sehen: Sie ist mit einem Wert von 1.023 t um 400 t niedriger als im Vorjahr – eine Verringerung um 28 Prozent.

Aus dem Umweltprogramm 2025 konnte das BfR mehr als die Hälfte der Maßnahmen umsetzen, trotz weiterhin angespannter Haushaltslage. Wir sind entschlossen, auch das Umweltprogramm für 2026 gezielt umzusetzen. Räume und Arbeitsplätze werden verdichtet, um Betriebskosten und CO_2-Emissionen zu senken. Ab Mitte 2026 wird ein ganzer Standort aufgegeben.

Konsequent arbeitet das BfR weiter daran, CO_2-Emissionen durch klimaschonendes Reisen, Energiesparen sowie nachhaltige Beschaffung und Entsorgung zu reduzieren. Die erfolgte Konsolidierung des Qualitäts- mit dem Umweltmanagement und die turnusmäßigen gemeinsamen internen und externen Audits sowie Umweltbetriebsprüfungen untermauern den Erfolg. Auch von den Beschäftigten wird das Umweltmanagement am BfR sehr gut angenommen. Das zeigen die Ergebnisse der externen Umweltbegutachtungen sowie der internen Audits.

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit tragen wir im Rahmen der originären Tätigkeiten des BfR, wie der Risikobewertung, unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und des Lebens Rechnung. Im BfR erstellte Formate wie FAQs, Podcasts, Wissens-Comics und Social-Media-Beiträge zu den Themen unseres Hauses, ein eigenes Kinderbuch sowie das halbjährlich erscheinende Wissenschaftsmagazin BfR2GO stärken die Gesundheits- und Umweltkompetenz der Öffentlichkeit und stehen für die indirekten Umweltbeiträge des BfR.

Mit der praktischen Umsetzung des EU-Umweltmanagementsystems (EMAS) fördert das BfR auch weiterhin einen gesunden und nachhaltigen Lebensraum für Mensch, Tier und Umwelt. Um Klimaneutralität zu erreichen, werden wir unsere Umweltleistung auch im Jahr 2026 und danach stetig weiterentwickeln.

Ihr

Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel, Präsident

2 Das Bundesinstitut für Risikobewertung

2.1 Kontext

2.1.1 Gesetzlicher Auftrag

Im Mittelpunkt der Arbeit des BfR steht der Schutz der Gesundheit des Menschen. Mit seiner Arbeit trägt das Institut maßgeblich dazu bei, dass Lebensmittel, Stoffe und Produkte sicherer werden, und verbessert so den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Zentrale Aufgabe des BfR ist die wissenschaftliche Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln sowie von Stoffen und Produkten als Grundlage für den gesundheitlichen Verbraucherschutz der Bundesregierung. Das Institut berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und teilweise auch weitere oberste Bundesbehörden. Es erstellt dazu unter anderem wissenschaftliche Gutachten und Stellungnahmen. Das BfR hat eine Beratungsfunktion und ist zudem in eine Reihe von Anmelde- und Zulassungsverfahren eingebunden.

2.1.2 Der wissenschaftliche, forschungsgestützte Ansatz

Die Arbeit des BfR für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zeichnet sich durch ihren wissenschaftlichen, forschungsgestützten Ansatz aus. Auf die gesundheitlichen Bewertungen und Handlungsoptionen des Instituts können die für das Risikomanagement verantwortlichen Behörden zugreifen. Die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen des BfR dienen allen interessierten Kreisen als wichtige Informationsquelle und Entscheidungshilfe. Mit seiner wissenschaftsbasierten Risikobewertung gibt das BfR wichtige und richtungsweisende Impulse für den gesundheitlichen Verbraucherschutz innerhalb und außerhalb Deutschlands.

2.1.3 Risikokommunikation

Das BfR hat den gesetzlichen Auftrag über mögliche, identifizierte und bewertete Risiken zu informieren, die Lebensmittel, Stoffe und Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher bergen können. Der gesamte Bewertungsprozess ist für alle Bürgerinnen und Bürger transparent darzustellen. Durch eine umfassende, vollständige und nachvollziehbare Risikokommunikation macht das BfR Wissenschaft für Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar, nutzbar und anwendbar.

2.1.4 Rechtsgrundlagen des BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung wurde als bundesunmittelbare rechtsfähige Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gegründet. Seine Aufgaben ergeben sich unter anderem aus dem BfR-Gesetz (BfRG), das im Zuge der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit im Jahr 2002 in Deutschland erlassen wurde. Zudem hat der Gesetzgeber die Arbeit des BfR in mehr als zehn weiteren Gesetzen – u. a. dem Pflanzenschutzgesetz, dem Gentechnikgesetz, dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch sowie dem Chemikalienrecht – festgeschrieben. Nach Veränderungen im Ressortzuschnitt der Bundesministerien liegen einige Arbeitsbereiche des BfR derzeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und unterliegen den für diesen Bereich geltenden gesetzlichen Regelungen. Die Organisationsstruktur des BfR lässt sich dem aktuellen Organigramm auf der Webseite des

BfR entnehmen (https://www.bfr.bund.de/veroeffentlichung/das-organigramm-des-bundesinstituts-fuer-risikobewertung/).

2.1.5 Fachliche Unabhängigkeit und Politikberatung

Damit die Bewertungen unbeeinflusst von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen erfolgen können, ist das Institut nach Maßgabe des BfRG bei seinen wissenschaftlichen Bewertungen und seiner Forschung weisungsunabhängig. Soweit das BfR Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wahrnimmt, untersteht es den fachlichen Weisungen der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde.

Die Bewertungen dienen einerseits der zuvor genannten Gesetzesausführung und andererseits der Politik als Entscheidungsgrundlage. Damit ist es der Anspruch des BfR, seine Beiträge zur Ausführung von Gesetzen und seine Politikberatung auf eine solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Das bedeutet: Vorhandenes Wissen wird adäquat berücksichtigt und übersichtlich dargestellt. Relevante wissenschaftliche Gegenauffassungen und Unsicherheiten werden angegeben.

Das Gesamtkonzept gemäß BfRG und der Satzung des BfR sieht explizit vor, sich mit allen Stakeholdern (NGOs, Verbraucherverbände, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien) auszutauschen. Insbesondere wenn wissenschaftliche Positionen vertreten und begründet werden, ist eine beratende Beteiligung verschiedener Stakeholder von hoher Bedeutung. Um in fachlicher Breite und Tiefe den wissenschaftlichen Beratungsbedarf des BfR zu decken, hat das BfR deswegen verschiedene Kommissionen einberufen. Deren Mitglieder werden nach wissenschaftlicher Exzellenz ausgesucht und setzen sich aus den verschiedenen Stakeholder-Gruppen zusammen: Sie kommen aus Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen, Behörden des Bundes und der Länder, Wirtschafts- und Verbraucherverbänden, privaten Laboratorien und der Industrie. Diese externen Sachverständigen beraten das BfR und geben Empfehlungen ab, sie sind jedoch nicht in offizielle Entscheidungsprozesse und das Erstellen von Risikobewertungen und BfR-Stellungnahmen eingebunden.

2.1.6 Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte des BfR umfassen

- die gesundheitliche Bewertung der biologischen und stofflich-chemischen Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln,
- die wissenschaftliche Beratung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und teilweise anderer oberster Bundesbehörden,
- die gesundheitliche Bewertung der Sicherheit von Stoffen (Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Biozide) sowie von ausgewählten Produkten (Bedarfsgegenstände, z. B. Textilien und Lebensmittelverpackungen, Kosmetika, Tätowiermittel und Tabakerzeugnisse),
- die Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln, Futtermitteln, Pflanzen, Tieren,
- die Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation,
- die Entwicklung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen und

- die Methodenentwicklung und Validierungstätigkeit der Nationalen Referenzlaboratorien.

Neben internen Strukturanpassungen im BfR gab es keine Änderungen im weiteren Kontext und Anwendungsbereich des Managementsystems.

2.2 Stakeholder

2.2.1 Bundesministerien

Als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) arbeitet das BfR primär dem BMLEH, dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUKN) und dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) zu.

2.2.2 Landesbehörden

Das BfR berät die Bundesländer bei der Überwachung und Bewertung von Gesundheitsrisiken.

2.2.3 Internationale Organisationen

Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) oder der WHO sind ebenfalls Aufgaben des BfR.

2.2.4 Wissenschaftliche Einrichtungen

Des Weiteren gehören Universitäten und andere Forschungsinstitute, die Expertise liefern oder Empfehlungen des BfR für ihre eigene Arbeit nutzen, zu den Stakeholdern des BfR.

2.2.5 Expertenkommissionen

In den verschiedenen BfR-Kommissionen sind Fachleute beratend tätig.

2.2.6 Wirtschaftsverbände und Unternehmen

Das BfR bewertet Produkte von Akteuren aus der Lebensmittelindustrie, Chemiebranche und Kosmetikhersteller.

2.2.7 Labore und Prüfinstitute

Private Dienstleister im Bereich der Produktsicherheit gehören ebenfalls zu den klassischen Stakeholdern des BfR.

Jedoch sind deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wichtige Stakeholder. Alle Stakeholder können Anfragen an das BfR zu wissenschaftlichen Fragestellungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes stellen und erhalten vom BfR eine Antwort.

Stakeholder / Kunden (Input)	Produkt/Dienstleistung des BfR (Output)	
BMLEH, BMUKN, BMV: Erlasse, Anfragen	Stellungnahmen, Bewertungen	BMLEH, BMUKN, BMV
BAuA, BVL: Bewertungsaufträge	Bewertungen	BAuA, BVL
Ministerien, Behörden, Verwaltungen, Parteien: Anfragen, Meldungen	Stellungnahmen, Bewertungen, Beratung	Ministerien, Behörden, Verwaltungen, Parteien
Verbraucher/Verbraucherin (allg. Öffentlichkeit): Anfragen	Stellungnahmen, Internetdienste	Allgemeine Öffentlichkeit
Wissenschaft und Universitäten: Anfragen	Stellungnahmen, Veröffentlichungen, Internetdienste	Wissenschaft und Universitäten
NGO: Anfragen	Stellungnahmen	NGO
Industrieverbände: Anfragen	Stellungnahmen	Industrieverbände
Unternehmen: Meldungen, Anfragen	Stellungnahmen	Unternehmen
Medien: Anfragen	Medienbeiträge	Medien

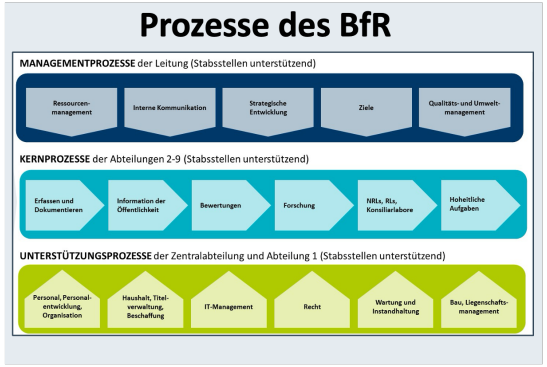


Abbildung 1: Stakeholder des BfR

2.3 Standorte

Das BfR ist seit dem Jahr 2023 an vier Standorten in Berlin angesiedelt. Diese Umwelterklärung bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Verwaltungssitz des BfR am Standort Jungfernheide, von wo aus die Umweltaktivitäten gesteuert werden. Auch an den drei anderen Standorten werden institutsinterne Oberziele verfolgt und das UMS wird zukünftig auch dort etabliert. Diese Standorte sind jedoch nicht Gegenstand der Validierung dieser Umwelterklärung. Jedoch werden die Umweltaspekte wissenschaftlicher Stellungnahmen bei der Lebenszykluswegbetrachtung an allen Standorten erfasst und berücksichtigt.

2.3.1 Standort Jungfernheide



Abbildung 2: Standort JFH

Der Verwaltungssitz und somit der Hauptsitz des Instituts liegt am Standort Jungfernheide in der Max-Dohrn-Str. 8–10, nicht weit vom Charlottenburger Schloss entfernt. Bei diesem Standort handelt es sich um eine Anmietliegenschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf dem Gelände des berlinbiotechparks.

NUR DIESER STANDORT IST EMAS-ZERTIFIZIERT.

2.3.2 Alt-Marienfelde



Abbildung 3: Standort AMF

Der Standort Alt-Marienfelde liegt am südlichen Stadtrand von Berlin. Das ehemalige Gutsherrenhaus ist der derzeitige Sitz des Präsidenten. Dieser ist umgeben von einem Versuchsgut, welches als Teil einer der ältesten Dorfkerne Berlins den letzten innerstädtischen Bauernhof repräsentiert. Mit Hühnern, Schafen und Kühen sind hier auch die typischen Bauernhoftiere vertreten.

2.3.3 Diedersdorfer Weg (Marienfelde)



Abbildung 4: Standort DDW

Der Standort Diedersdorfer Weg liegt ebenfalls am südlichen Stadtrand von Berlin und nur 200 m Luftlinie vom Versuchsgut (Alt-Marienfelde) entfernt. Dieser Standort wurde Ende der 1980er Jahre errichtet. Neben Tierversuchshäusern befindet sich hier auch der Hörsaal des Instituts, der mehr als 300 Personen fasst und mit neuster Konferenztechnik ausgestattet ist.

2.3.4 Nahmitzer Damm (Marienfelde)



Abbildung 5: Standort NDA

Der Standort Nahmitzer Damm ist eine Anmietliegenschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf dem Gelände von IBM. Hier befinden sich ausschließlich Büroräume

3 Umweltpolitik integriert in die Institutspolitik

Im Bewusstsein um die essenzielle Bedeutung eines gesunden und nachhaltigen Lebensraums gegenwärtiger und zukünftiger Generationen übernehmen wir Verantwortung für unser Umweltverhalten. Das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung und das Klimaschutzgesetz (KSG) dienen uns sowohl als Basis als auch als Anreiz, unsere Prozesse weiterhin gemeinsam in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu optimieren.

Das BfR ist seit 2010 nach der Norm ISO 9001 zertifiziert, welche Qualitätspolitik fordert. Die Leitung des BfR hat sich dazu entschlossen, die Qualitätspolitik und die Umweltpolitik in einer Institutspolitik – auch als Leitbild bezeichnet – zu kombinieren.

3.1 Unser Leitbild

Unser Auftrag ist, die Gesundheit des Menschen zu schützen.

Durch unsere unabhängige wissenschaftliche Bewertung, Forschung und die transparente Kommunikation gesundheitlicher Risiken tragen wir unparteilich zur Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln, Produkten und Chemikalien bei.

Die Ergebnisse unserer Arbeit fördern einen sachlichen und wissenschaftlichen Diskurs. Damit bieten sie denjenigen, die Entscheidungen treffen, eine fachlich kompetente Grundlage.

Für unsere Arbeit tragen und übernehmen wir Verantwortung – als ganzes BfR, aber auch persönlich. Daher stellen wir höchste Anforderungen an unsere eigenen Leistungen. Mit den uns zur Verfügung gestellten Ressourcen gehen wir verantwortungsvoll um.

Unser Verhalten ist zugewandt und reflektiert. Toleranz, Verlässlichkeit und gegenseitige Wertschätzung sind unsere gemeinsamen Grundlagen.

Wir forschen und beraten, um Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Zur Steigerung der Effizienz unserer Prozesse haben wir das Qualitäts- mit dem Umweltmanagement konsolidiert und überprüfen turnusmäßig durch gemeinsame interne und externe Audits sowie Umweltbetriebsprüfungen unseren Erfolg. Unsere Prozesse unterliegen einer fortlaufenden Verbesserung.

Mit der praktischen Umsetzung des Umweltmanagementsystems intensivieren wir unseren Beitrag zum Umweltschutz, zielen darauf ab, unsere Umweltleistung nachhaltig weiterzuentwickeln und Treibhausgasneutralität zu erreichen, und verpflichten uns, Umweltbelastungen zu vermeiden und zu reduzieren sowie die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Dies ist Beitrag und Ausdruck unserer Verantwortung zum Schutz des Lebens und der Umwelt. Durch die Veröffentlichung unserer Umweltziele in der Umwelterklärung schaffen wir hierfür die notwendige Transparenz.

Es ist unser Ansporn, bei allen Tätigkeiten die Produktion von Treibhausgasen so gering wie möglich zu halten. Wir arbeiten täglich daran, unsere CO_2-Emissionen durch klimaschonendes Reisen, Energiesparen sowie nachhaltige Beschaffung und Entsorgung zu reduzieren. Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sollen bei der Planung unserer Arbeiten

berücksichtigt werden. Dafür sorgen wir auf Grundlage der wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben bei allen Betriebszuständen durch optimale Prozessgestaltung und den Einsatz umweltfreundlicher Technik. In diesem Sinne fördern wir das erforderliche Umweltbewusstsein aller Kolleginnen und Kollegen, Lieferantinnen und Lieferanten sowie betroffenen Personen, involvieren sie in unsere Aktivitäten und betrachten unter diesem Aspekt auch unsere bindenden Verpflichtungen gegenüber den interessierten Parteien.

4 Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Um die Normen DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 14001:2015 sowie die Verordnung (EG) 1221/2009 (EMAS) im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erfolgreich umsetzen zu können, wurde 2020 die erste Version eines Qualitäts- und Umweltmanagement-Handbuchs (QUMH) im BfR etabliert. Die Forderungen aus der DIN EN ISO 14001:2015 sowie der EMAS VO wurden in das bereits bestehende Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) des BfR integriert. Dies erwies sich als zielführend und praktikabel.

Im Rahmen der Harmonisierung sämtlicher Managementsysteme des BfR, wurde am 09.09.2022 das Handbuch des Qualitäts- und Umweltmanagements (QUMH) in einem neuen Format eingeführt, welches die Vorgaben der Normen DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und DIN EN ISO 14001:2015 sowie der Verordnung (EG) 1221/2009 (EMAS) berücksichtigt. Darin werden die Prozesse des BfR zusätzlich detailliert, durch z. B. Verfahrensanweisungen (VAs), Arbeitsanweisungen (AA), Standardarbeitsanweisungen (SOP), Arbeitsvorschriften (AV) und Prüfvorschriften (PV), beschrieben und gelenkt. Regelmäßige interne Umweltbetriebsprüfungen und Managementbewertungen dienen dabei der Sicherstellung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP).

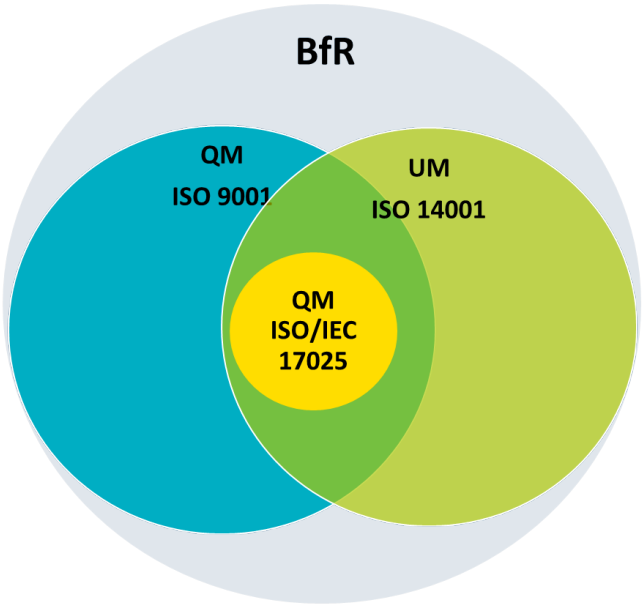


Abbildung 6: Darstellung des Zusammenhangs der verschiedenen Managementsysteme im BfR

Kombinierte interne Audits (nach 9001) bzw. Umweltbetriebsprüfungen (nach 14001/EMAS) haben sich als extrem ressourcenschonend erwiesen und sind zu einem konstanten Bestandteil des Umweltmanagementsystems des BfR geworden.

Die Entscheidung, beide Managementsysteme durch die Stabsstelle „Qualitäts- und Umweltmanagement, Innenrevision“ koordinieren und organisieren zu lassen, hat sich als sehr gewinnbringend herausgestellt. Die Leitung der Stabsstelle in Form einer personellen Doppelspitze mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten hat sich ebenfalls als sinnvoll und effizient erwiesen.

4.1 Aufbauorganisation zur Durchführung des Umweltmanagements

Das BfR hält an seiner dreigeteilten Aufbauorganisation zur Durchführung des Umweltmanagements fest. Der Umweltmanagementbeauftragte (UMB) und seine Stellvertretung leiten das Umweltteam. Dieses wurde 2025 neu zusammengesetzt. Die Abteilungskoordination der einzelnen Organisationseinheiten wurden durch Ansprechpersonen zu Umweltmanagementfragen der Abteilungen (UMX) ersetzt und von der obersten Leitung offiziell benannt. Der Umweltausschuss dient weiterhin als beratendes Gremium der obersten Leitung und unterstützt bei Bedarf bei Leitungsentscheidungen.

5 Umweltaspekte

5.1 Erfassung und Bewertung von Umweltaspekten

Als Ergebnis der Bewertung der identifizierten Umweltaspekte konnten für das Jahr 2025 bedeutende Umweltaspekte der folgenden Schlüsselbereiche bestimmt werden:

- Energie (Wärmeenergie)
- Emission
- Materialverbrauch
- Tätigkeiten des BfR

Aus den Schlüsselbereichen Biodiversität, Abfall und Wasser konnten für das Jahr 2025 keine bedeutenden Umweltaspekte identifiziert werden. Die aktuellen bedeutenden Umweltaspekte unterscheiden sich nicht von denen der Vorjahre. Durch die verstärkte Umsetzung von organisatorischen und baulichen Maßnahmen haben sich die Umweltaspekte sukzessive aus dem Bereich der direkten in den Bereich der indirekten Umweltaspekte verlagert. Die umgangssprachlich genannten „low hanging fruits“ wurden geerntet und der Fokus verschiebt sich verstärkt auf die Amtsaufgaben des BfR.

5.2 Indirekte Umweltaspekte

Im Sinne des One-Health-Ansatzes ist für das BfR die menschliche Gesundheit ein primäres Schutzziel, welches unweigerlich mit den Bereichen Umweltschutz, Tiergesundheit und Tierschutz verbunden ist.

Risikobewertung ist eine der originären Tätigkeiten des BfR. Diese führt das BfR auf diversen Kanälen und in unterschiedlichen Formaten durch. Jährlich bekleidet das BfR einen Messestand auf der Grünen Woche in Berlin und informiert und sensibilisiert praxisnah zu Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. In den sozialen Medien ist das BfR bei Instagram, X (ehemals Twitter), LinkedIn, Mastodon, Threads, Bluesky und YouTube vertreten. Dort verbreitet das BfR Informationen über seine Arbeit, Erkenntnisse und Veranstaltungen. Die Publikation eines eigenen Kinderbuches oder das Wissenschaftsmagazin BfR2GO sind bedeutende indirekte Umweltaspekte des BfR.

Mit Formaten wie einem Kinderbuch, Wissenschafts-Comics und Podcasts adressiert das BfR sachgerecht alle Bevölkerungsgruppen.



Abbildung 7: Abenteuer im Schrumpflabor (https://www.bfr.bund.de/publikationen/bfr-kinderbuch-luis-und-mayas-abenteuer-im-schrumpflabor/)

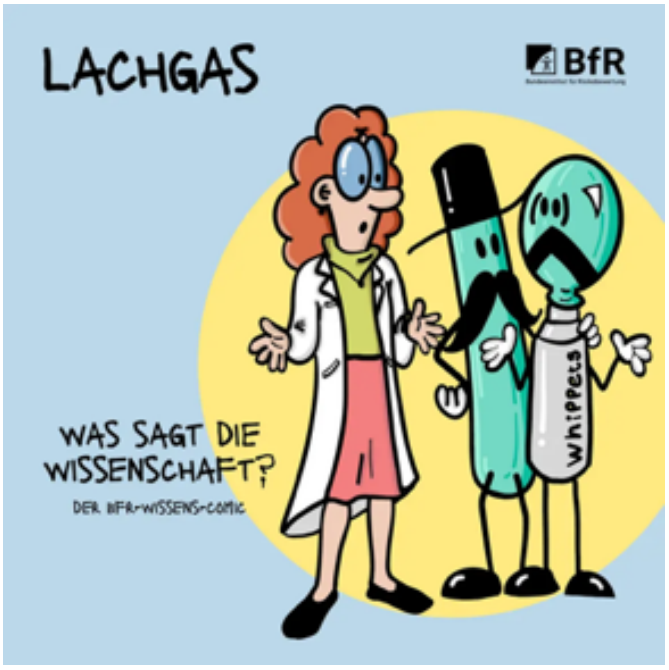


Abbildung 8: Wissens-Comic „Lachgas“ (https://www.bfr.bund.de/veroeffentlichungen/wissens-comic/)



Abbildung 9: BfR Podcast „Risiko“: https://podcast.bfr.bund.de/

Stellungnahmen zu aktuellen Themen des gesundheitlichen Verbrauchschutzes, Beratung der Bundesregierung, Beantwortung von Bürgeranfragen, die Einrichtung eines zentralen Vergiftungsregisters, aber auch Forschung zu gesundheitlich relevanten Themen wie Tattoofarben, Ewigkeitschemikalien (PFAS) oder Tabakerzeugnissen bzw. Liquids gehören zu den Aufgaben und somit bedeutenden, indirekten Umweltaspekten des BfR: https://www.bfr.bund.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen-und-mitteilungen/

Auch die Aufgabe zu Forschungen des allgemeinen Tierwohls führt zu einem weiteren Umweltaspekt des BfR, indem z. B. in einer vom BfR entwickelten und betriebenen öffentlichen Datenbank sämtliche Informationen zu bereits durchgeführten und noch geplanten Tierversuchen gelistet sind. Auf diesem Wege lassen sich Wiederholungen von Tierversuchen ausschließen und die Anzahl an Tierversuchen lässt sich deutlich reduzieren. Diese Datenbank ist unter dem folgenden Link einzusehen: https://www.bfr.bund.de/fragen-und-antworten/thema/datenbank-animaltestinfo/

Das BfR ist weiterhin ein geschätzter Ansprechpartner zu praktischen Umweltthemen sowohl im Geschäftsbereich des BMLEH als auch bei der Zentrale der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

6 Zahlen und Fakten

Aktuelle Zahlen und Fakten zum BfR sind unter dem folgenden Link auf der Webseite des BfR zu finden: https://www.bfr.bund.de/ueber-uns/das-institut/zahlen-und-fakten/

6.1 Veröffentlichungen

Stellungnahmen

332	Fachliche Stellungnahmen an aufsichtsführende Bundesministerien
2.227	Stellungnahmen in rechtlich vorgeschriebenen Verfahren, z. B. Zulassungsverfahren mit den Adressaten Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
1.766	Stellungnahmen außerhalb rechtlich vorgeschriebener Verfahren an Behörden, Verbände, Bürger/innen, NGOs und internationale Adressaten
1.023.610	Produktmitteilungen



Meistgeklickte Stellungnahmen

- Einnahme hoher Einzeldosen Vitamin D über Nahrungsergänzungsmittel im Abstand von Tagen oder Wochen birgt gesundheitliche Risiken (Nr. 31/2025)
- Glycerin in Slush-Ice-Getränken kann unerwünschte gesundheitliche Wirkungen hervorrufen (Nr. 04/2025)
- Maul- und Klauenseuche – Keine Gesundheitsgefahr beim Verzehr von pasteurisierter Milch und Milchprodukten (Nr. 10/2025)

1.624
Veröffentlichungen

Übersicht aller Veröffentlichungen
bfr.bund.de › Veröffentlichungen › Fachpublikationen
bfr.bund.de › Forschung › Science News
openagrar.de

Vorträge	**925**
Journalveröffentlichungen	**256**
Posterbeiträge	**235**
Tagungsbeiträge (Conference Proceedings)	**169**
Dissertationen/Habilitationen/ Master/Diplom/Bachelor	**31**
Beiträge zu Sammelwerken	**7**
Reports EFSA	**1**

Wichtige Veröffentlichungen

von Coburg, E. et al. 2025. **Cell Painting PLUS: expanding the multiplexing capacity of Cell Painting-based phenotypic profiling using iterative staining-elution cycles.** Nature Communications 16, 3857.

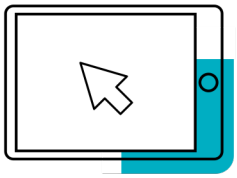
Lindekamp, N. et al. 2025. **Hemp containing breads: Cannabinoid content, profiles, and thermal stability during baking.** Food Chemistry 487, 144714.

Stobernack, T. et al. 2025. **Predicting the morphology-driven pathogenicity of nanofibers through proteomic profiling.** Nano Today 65, 102812.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

6.860.058
Webseitenbesuche

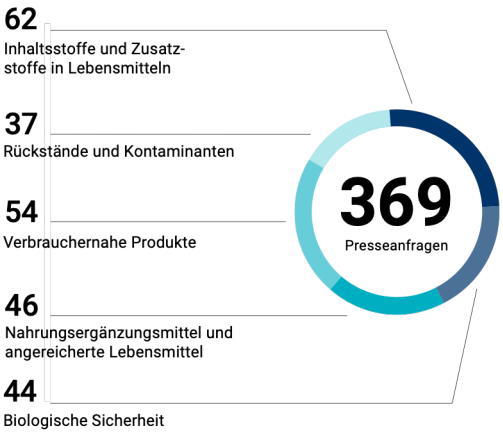


Views BfR-YouTube-Kanal	**64.221**
Follower X (vorher Twitter)	**11.561**
Abonnements BfR-Newsletter	**9.892**
Follower LinkedIn	**18.451**
Follower Instagram	**5.378**
Follower Mastodon	**2.017**
Follower Threads	**481**
Follower Bluesky	**586**
Abonnements BfR-Podcast	**1.338**
Abonnements Wissenschaftsmagazin BfR2GO	**5.371**

1.205 Anfragen
erreichten das BfR 2025 insgesamt, davon:

836
Bürgeranfragen

369
Anfragen von TV-, Print-/ Onlinemedien, Nachrichten-agenturen sowie vom Hörfunk



105 Veranstaltungen
wurden vom BfR durchgeführt

bfr-akademie.de

34
Informations-veranstaltungen



71
Wissenschaftliche Dialoge

Ein schneller Zugang zu den Veranstaltungen des BfR ist unter dem folgenden Link möglich: https://www.bfr-akademie.de/

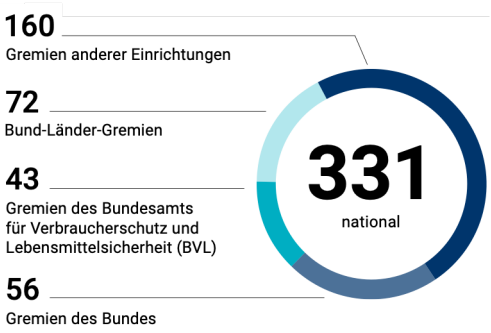
Netzwerke

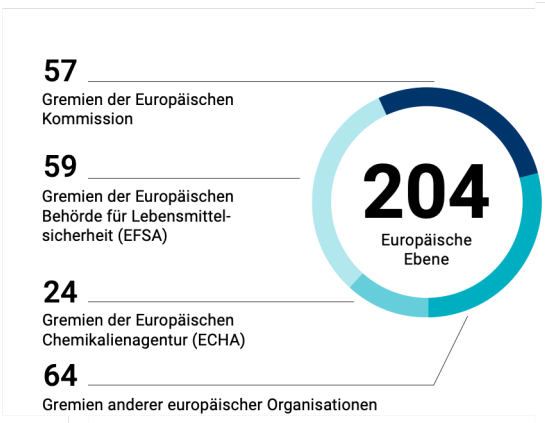
Kooperationen bestehen in Form institutioneller Zusammenarbeit oder gemeinsamer Forschungsvorhaben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BfR leisten einen aktiven Beitrag zur Arbeit einer Vielzahl von Gremien. Auch der institutionelle Austausch von Expertinnen und Experten gewinnt an Bedeutung.

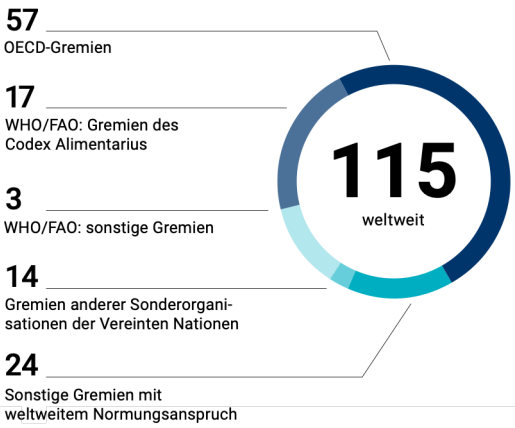
Mitwirkung in Gremien

650

Gremien, an denen Mitarbeitende des BfR im dienstlichen Auftrag beteiligt sind



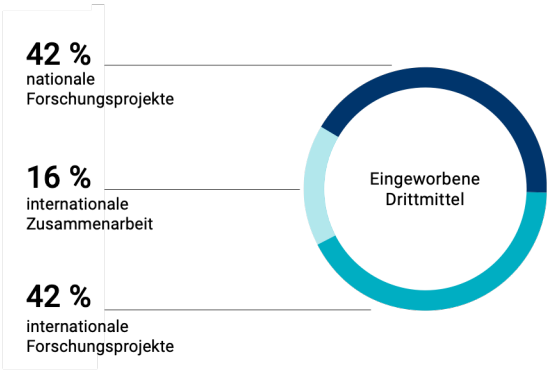




Forschung

Eine Kernkompetenz des BfR ist die unabhängige, anwendungsorientierte und anlassbezogene Forschung. Die Themen stehen in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben.
Ziele der Forschung sind dabei sowohl das Schließen von Wissenslücken als auch die kontinuierliche Erweiterung des wissenschaftlichen Sachverstands des Instituts für eine von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen unabhängige Expertise in der Risikobewertung und Risikokommunikation. Das BfR ist in zahlreiche nationale und internationale Forschungsprojekte aktiv eingebunden.

Drittmittelprojekte

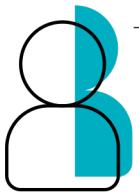


bfr.bund.de › Forschung › Drittmittelprojekte

Eingeworbene Drittmittel

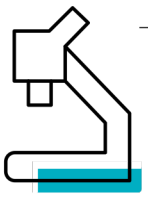
	Mittelumfang (in Tausend €)	Anzahl Projekte
nationale Forschungsprojekte	**3.822**	**32**
davon Bund	3.210	20
davon DFG	559	6
Sonstige	53	6
internationale Zusammenarbeit (EU, EFSA, BMZ u. a.)	**1.410**	**12**
internationale Forschungsprojekte	**3.760**	**43**
davon EU	2.343	23
davon EFSA	1.377	19
Sonstige	40	1
Gesamt	**8.992**	**87**

bfr.bund.de › Forschung



Nachwuchsgruppen

Nachwuchsgruppen bieten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kurz nach der Promotion die Möglichkeit für Forschung und wissenschaftliche Qualifikation. Das BfR stärkt so gezielt Forschungsschwerpunkte und den wissenschaftlichen Nachwuchs.



Studienzentren

Die Studienzentren dienen der langfristigen Schwerpunktsetzung in strategisch wichtigen Bereichen des BfR und bündeln die fachliche Expertise zu abteilungsübergreifenden Themen.

7 Umweltleistung

7.1 Personelle Entwicklung des BfR

Das BfR hat seit 2018 einen stetigen Aufwuchs an Beschäftigten erfahren. Mit einem Peak im Jahr 2021 wurde mit 642 VZÄ die höchste Beschäftigtenzahl erfasst (100 VZÄ mehr als 2018). Seitdem wurde bis 2024 ein Plateau erreicht. Mit dem Jahr 2025 begannen die VZÄ zu sinken. Im Jahr 2025 waren 621 VZÄ im BfR beschäftigt, was absolut 18 VZÄ weniger waren als 2024. Dies entspricht einer Reduktion um 3 % und ist primär der Haushaltslage und den Vorgaben der Bundesregierung zur Einsparung von Stellen geschuldet. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch für die folgenden Jahre fortsetzen.

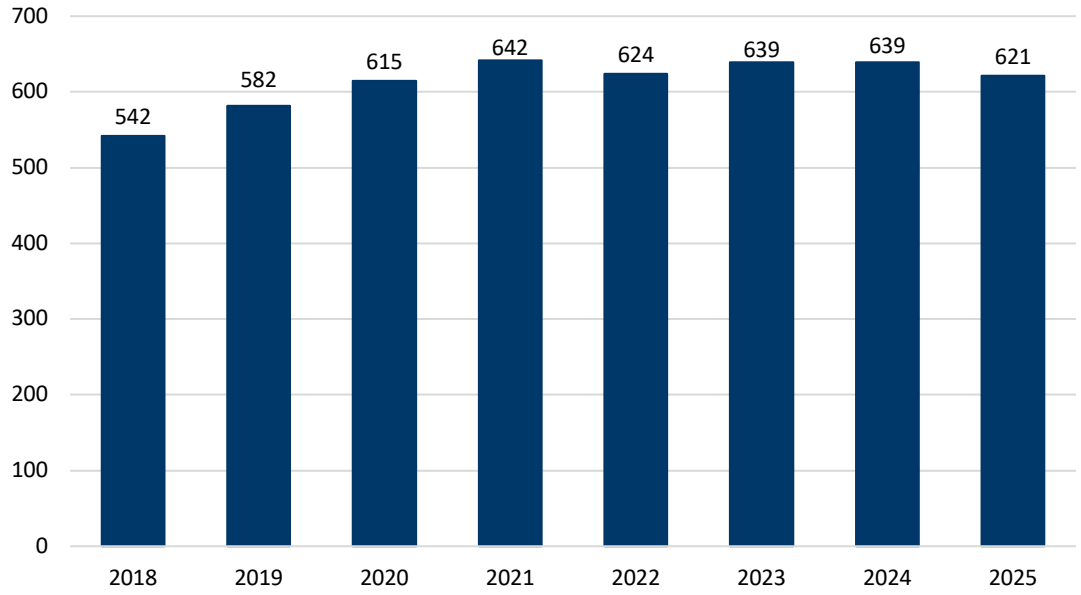


Abbildung 10: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zwischen 2018 und 2025 in VZÄ

7.2 Wasserverbrauch

Der Gesamtwasserverbrauch setzt sich aus den Einzelverbräuchen des Labor- und des Bürogebäudes zusammen. Insgesamt wird der Wasserverbrauch primär durch die Projekte in den Laboren beeinflusst. Seit 2018 sind schwankende Wasserverbräuche zu verzeichnen. Während im Bürogebäude Werte zwischen 2.957 m^3 im Jahr 2018 und 2.983 m^3 im Jahr 2025 erfasst wurden, schwanken im Laborgebäude die Verbräuche zwischen 3.072 m^3 im Jahr 2018 und 4.126 m^3 als Maximalwert im Jahr 2024. Im Vergleich zum Jahr 2024, mit einem Verbrauch von 7.239 m^3, sank der Gesamtverbrauch im Jahr 2025 um 15 % auf 6.116 m^3. Im Vergleich zum Jahr 2018, mit einem Gesamtverbrauch von 6.029 m^3, wurde im Jahr 2025 ein ähnlicher Gesamtverbrauch von 6.116 m^3 erfasst, obwohl der Verbrauch in Bezug auf die VZÄ im Jahr 2018 um 1,3 m^3/VZÄ höher lag als im Jahr 2025. Dies verdeutlicht umso mehr, dass der Gesamtwasserverbrauch vorwiegend durch den Betrieb von Analysengeräten und die Durchführung von Analysen beeinflusst wird und nicht zwangsweise mit den VZÄ korreliert.

Seit 2020 liegt der Wasserverbrauch im Bürogebäude, mit annähernd konstanten Beschäftigtenzahlen, bei ca. 3.000 m^3. Ausnahme bildete das Coronajahr 2021, in dem der Verbrauch mit 2.300 m^3 nur etwa bei 77 % der sonstigen Jahre lag. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 konnten im Laborgebäude im Jahr 2025 mit 3.133 m^3 insgesamt 993 m^3 eingespart werden, was relativ einer Einsparung von 24 % entspricht. Im Bürogebäude wurden im Jahr 2025, mit einem Verbrauch von 2.983 m^3, insgesamt absolut 130 m^3 zum Vorjahr eingespart, was einer Reduktion um 4 % entspricht. Bei der Betrachtung des Zeitstrahls, beginnend im Jahr 2018, zeigt sich, dass die Wasserverbräuche im Bürogebäude weitestgehend optimiert wurden und kaum noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Bei der Betrachtung des Referenzwertes von 6,4 m^3/VZÄ pro Jahr, basierend auf dem Wert des branchenspezifischen Referenzdokuments (Beschluss (EU) 2019/61) gültig für Verwaltungsgebäude (zukünftig nur noch Referenzdokument bzw. Referenzwert genannt), erzeugt das BfR durch die Kombinutzung eines Labor- und Verwaltungsgebäudes im Vergleich weiterhin einen deutlich höheren Wasserverbrauchswert. Dieser lag im Jahr 2025 mit 9,8 m^3/VZÄ um 54 % über dem Referenzwert, was jedoch im Vergleich zum Vorjahr 2024 mit 11,3 m^3/VZÄ, entsprechend 77 % über dem Referenzwert, einer Verbesserung um 23 % entspricht.

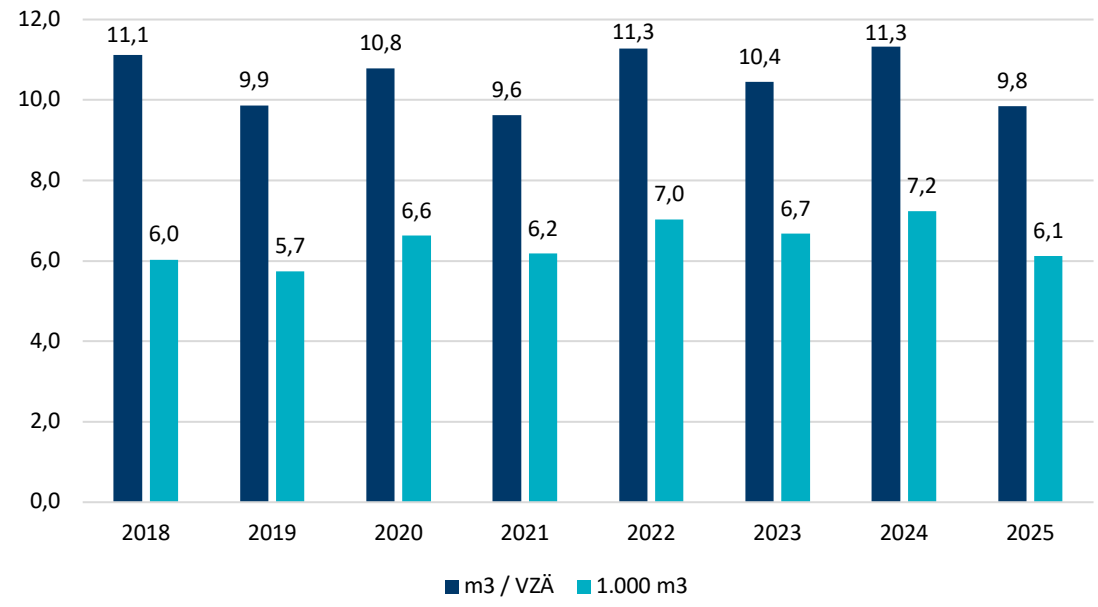


Abbildung 11: Gesamtwasserverbräuche von 2018 bis 2025 in 1.000 m^3 und m^3/VZÄ

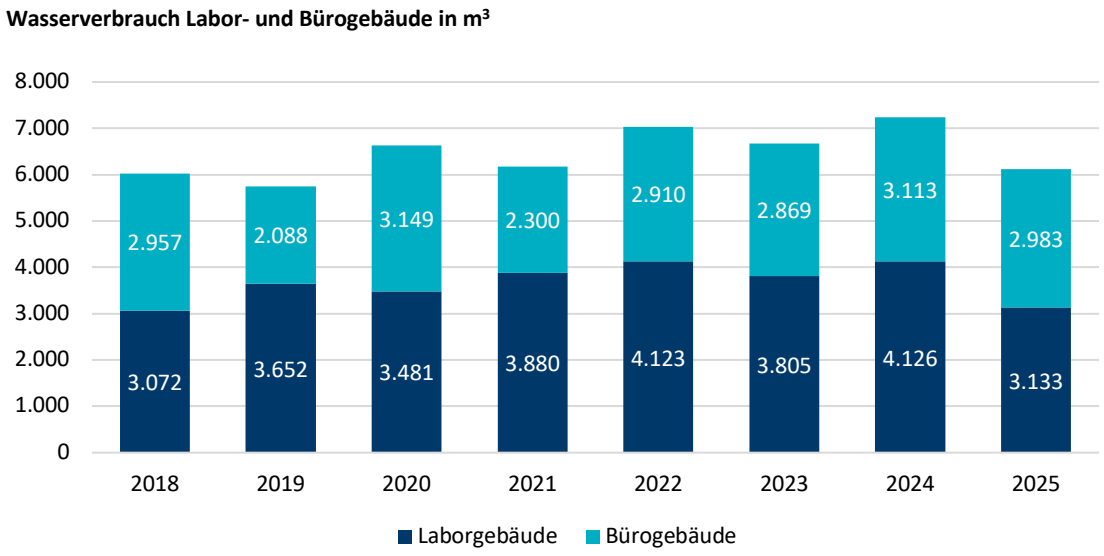


Abbildung 12: Verteilung der Wasserverbräuche über die Gebäude von 2018 bis 2025 in m³

7.3 Stromverbrauch

In Bezug auf den Stromverbrauch – das BfR bezieht 100 % Öko-Strom – gelten ähnliche Verhältnisse äquivalent dem Wasserverbrauch. Der Betrieb des Laborgebäudes bestimmt den Gesamtstromverbrauch der Liegenschaft. Seit 2022 liegt der Stromverbrauch durch den Betrieb des Laborgebäudes bei ca. 3.500 MWh (3.567 MWh im Jahr 2022 und 3.621 MWh im Jahr 2025).

Der Stromverbrauch, hervorgerufen durch eine Kälteanlage für einen korrekten Laborbetrieb, liegt je nach Witterungsbedingungen bei ca. 480 MWh pro Jahr. Seit dem Jahr 2022 sank der Verbrauch von 479 MWh, mit einem Ausreißer von 517 MWh im Jahr 2024, auf einen Wert von 452 MWh im Jahr 2025. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 sank der Verbrauch von 517 MWh auf 425 MWh, was relativ einer Reduktion um 13 % entspricht.

Beim Betrieb des Bürogebäudes konnte seit der Einführung des Umweltmanagements eine konstante Verringerung des Stromverbrauchs verzeichnet werden. Mit 494 MWh im Jahr 2018 startend, verringerte sich der Verbrauch auf 226 MWh im Jahr 2025 und sank somit um 55 %. Dies ist verstärkt auf die Einführung des mobilen Arbeitens seit 2019 und der Nutzung von SINA-Laptops zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 konnte ein kleiner Anstieg des Verbrauchs von 224 MWH auf 226 MWh erfasst werden, was einer Steigerung um 1 % entspricht.

Im Jahr 2025 machte der Stromverbrauch des Bürogebäudes lediglich 5 % des Gesamtstromverbrauchs aus und ist daher fast unabhängig von den VZÄ der Liegenschaft. Dies spiegelt sich auch in den Verbrauchswerten mit Bezug auf die VZÄ wider. Bei weitestgehend konstanten VZÄ und sinkenden Verbräuchen im Bürogebäude sind konstante Werte im Gesamtverbrauch mit Bezug auf die VZÄ zu verzeichnen (seit dem Jahr 2022 bei fast konstant 6,9 MWh/VZÄ). In den Jahren 2024 und 2025 wurden jeweils Verbräuche von 6,9 MWh ermittelt.

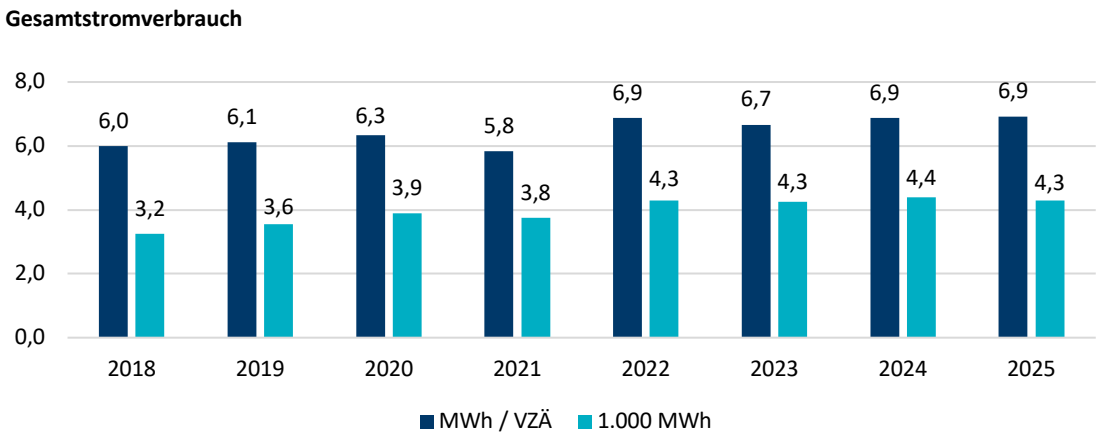


Abbildung 13: Gesamtstromverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ im Zeitraum von 2018 bis 2025

7.4 Wärmeverbrauch

7.4.1 Gradtagzahlen

Der Verbrauch von Wärmeenergie ist stark vom Einfluss des Wetters abhängig. Aus diesem Grund ist bei der Betrachtung des Wärmeenergieverbrauchs nicht nur der absolute Verbrauch an Energie zu betrachten. Durch die Relativierung über Jahresgradtagzahlen würden sich bei Bedarf aussagefähigere Bilanzen erstellen lassen. Als Datenbasis dienten gewichtete Daten aus drei Messstationen in Berlin, um bezirksbedingten Schwankungen entgegenzuwirken. Zum besseren Verständnis wurden zusätzlich noch weitere Parameter dargestellt. Der unbereinigte Mittelwert der Heiztage pro Jahr in der Zeit von 2018 bis 2025 liegt bei 64,6 Tagen. Für das Jahr 2025 wurden 67 Heiztage bestimmt. Die sind 2,4 Tage mehr als der unbereinigte Mittelwert und daher wurden aufgrund der Geringfügigkeit keine Anpassungen bei den Berechnungen vorgenommen.

Tabelle 1: Übersicht der Jahresgradtagzahlen von 2018 bis 2025

Jahr	Jahresgradtagzahl (GTZ 20/15)	Jahresgradtagzahl (GTZ 20/15)	Heiztage/Jahr	Heiztage/Jahr
	Summe	Mittelwert	Summe	Prozentual
2018	3.102	8,5	211	58
2019	3.091	8,5	242	66
2020	3.040	8,3	247	67
2021	3.516	9,6	250	68
2022	3.162	8,7	243	67
2023	3.069	8,4	232	64
2024	2.858	7,8	220	60
2025	3.229	8,8	244	67

Quelle: https://www.iwu.de/publikationen/fachinformationen/energiebilanzen/#c205

7.4.2 Wärmeverbrauch der Gebäude

Die Gebäude der Liegenschaft werden mit einer Gasheizung betrieben, wobei aktuell die Möglichkeit des Anschlusses an das Fernwärmenetz geprüft wird. Seit dem Jahr 2018 hat sich der Gesamtwärmeverbrauch von 2.938 MWh, mit zwischenzeitlichen Schwankungen in beide Richtungen, auf 2.801 MWh im Jahr 2025 reduziert. Dies entspricht einer Reduktion um 5 %. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 stieg der Wärmeverbrauch von 2.789 MWh auf 2.801 MWh und somit um <1 % an. Grundsätzlich ist der Wärmebedarf des Laborgebäudes deutlich höher als der des Bürogebäudes. Während der Verbrauch für das Bürogebäude seit 2018 von 1.192 MWh auf 1.065 MWh im Jahr 2025 gesenkt werden konnte, liegt der Verbrauch des Laborgebäudes seitdem fast konstant bei 1.700 MWh. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verbrauch des Laborgebäudes von 1.576 MWh (2024) auf 1.736 MWh im Jahr 2025 gestiegen. Für 2023 gab es einen Peak mit 2.121 MWh. Für diese Schwankung gibt es keine plausible Erklärung.

Mit Bezug auf die beheizte Gesamtfläche wurde 2025 mit 137 kWh/m² ein nahezu identischer Verbrauch wie im Vorjahr (136 kWh/m²) erreicht. Dies ist die logische Folge des gleichgebliebenen Gesamtverbrauchs absolut.

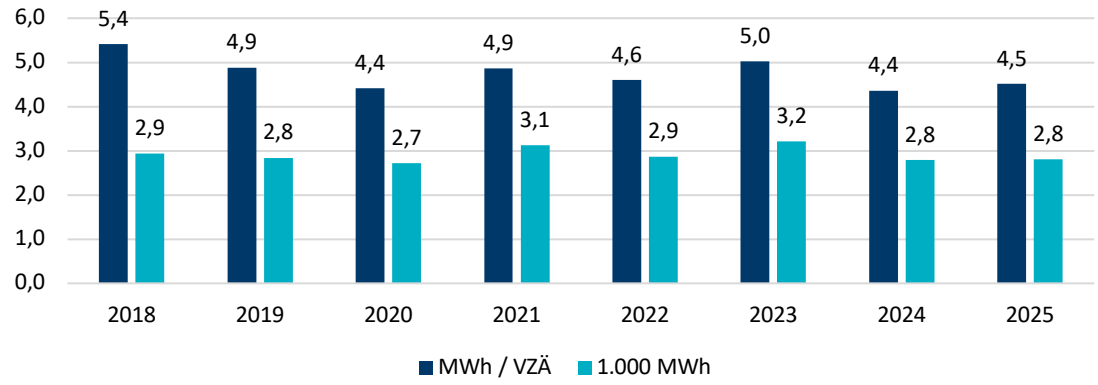


Abbildung 14: Gesamtwärmeenergieverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ von 2018 bis 2025

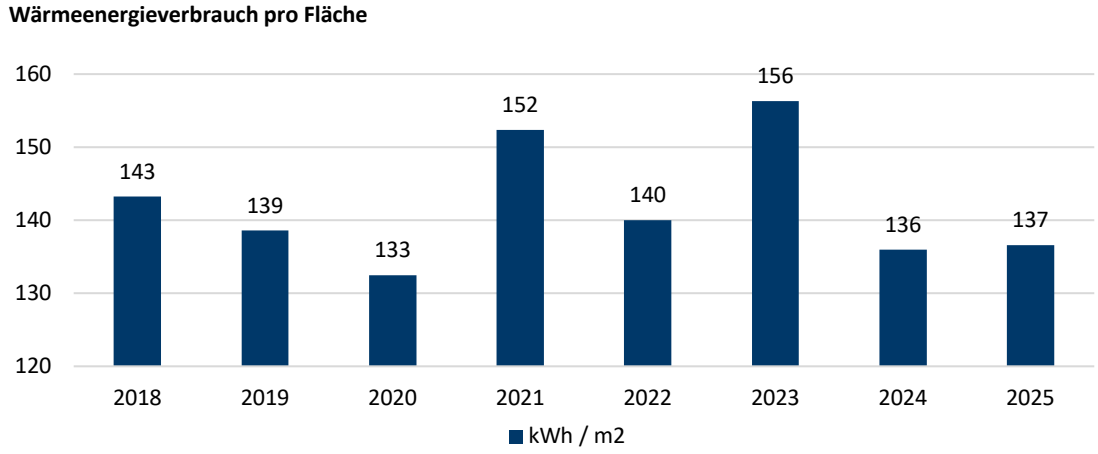


Abbildung 15: Wärmeenergieverbrauch pro Fläche in kWh/m² von 2018 bis 2025

7.5 Energieverbrauch durch Nutzung der Dienst-Kfz

Die Fahrzeugflotte des Standorts Jungfernheide bestand im Jahr 2025 aus sechs Fahrzeugen. Die seit fünf Jahren geplante Substitution eines mit Diesel betriebenen Transporters durch ein weiteres batterieelektrisch betriebenes Fahrzeug konnte 2025 endlich abgeschlossen werden. Da das dafür ausgesonderte Dieselfahrzeug noch nicht veräußert wurde, ist der Fahrzeugbestand im Verhältnis zum Vorjahr angestiegen. Jedoch wird das entsprechende Dieselfahrzeug nicht mehr betrieben. Die Veräußerung des substituierten Dieselfahrzeugs ist für 2026 vorgesehen.

Insgesamt belief sich im Jahr 2025 der Gesamtenergieverbrauch durch Dieselkraftstoffe der Fahrzeugflotte auf 58 MWh. Dies entspricht dem Verbrauch des Vorjahres. Im Vergleich zum Verbrauch von 72 MWh im Jahr 2018 konnte 2025 eine Reduktion um 19 % erreicht werden.

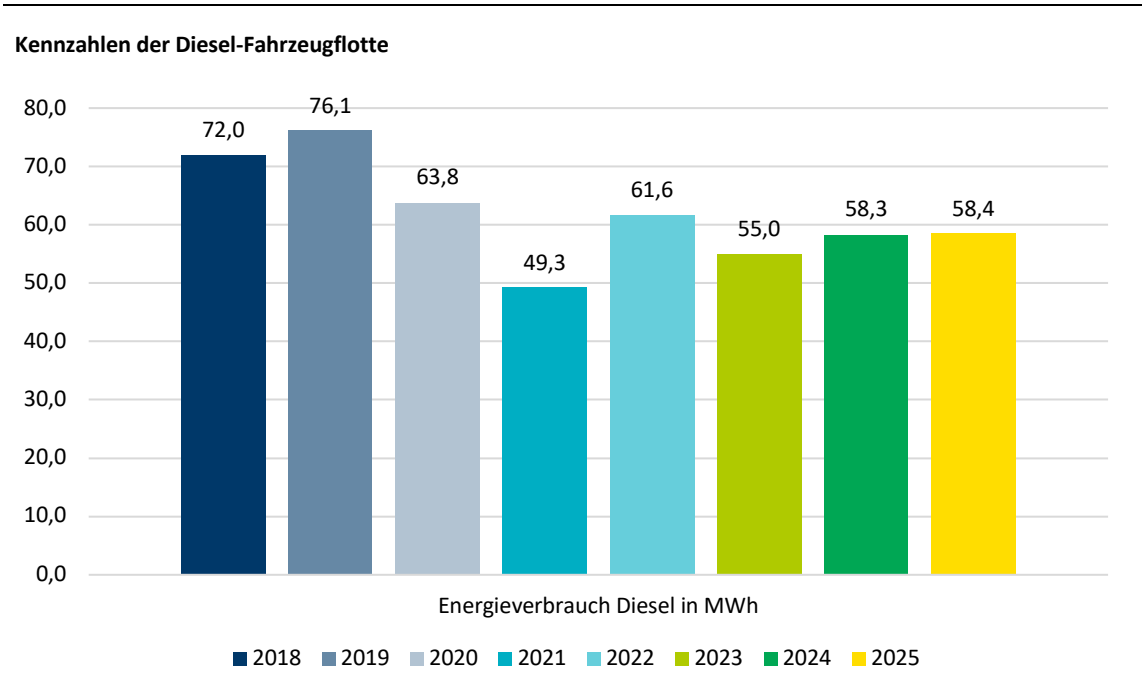


Abbildung 16: Energieverbrauch durch Nutzung der Fahrzeugflotte in MWh

7.6 Gesamtenergieverbrauch der Liegenschaft (inkl. Fahrzeugflotte)

Der Gebäudestrom sowie die Wärmeenergie sind die Hauptenergieverbraucher der Liegenschaft. Die Kraftstoffe liefern nur einen zu vernachlässigenden Beitrag von unter 1 % am Gesamtenergieverbrauch. Ab 2020 wurde das Energieverbrauchsportfolio um Kälteenergie erweitert. Im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch liegt der Beitrag der Kälteenergie seitdem jedoch konstant unter 10 %.

Da bis zum Jahr 2020 der Beitrag an Kälteenergie fehlte, konnte seitdem ein sprunghafter Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs festgestellt werden. In den Coronajahren 2020 und 2021 beliefen sich die Gesamtverbräuche auf 6.681 MWh im Jahr 2020 und 6.924 MWh im Jahr 2021. Bis 2023 stieg der Verbrauch auf ein Maximum von 7.521 MWh und fiel bis 2025

stetig bis auf 7.159 MWh ab. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 sank der Gesamtenergieverbrauch von 7.241 MWh auf 7.159 MWh, was relativ einer Reduktion um 1 % entspricht.

Prozentual machte im Jahr 2025 der Stromverbrauch 54 % des Gesamtenergieverbrauchs aus, gefolgt von der Wärmeenergie mit 39 % und der Kälteenergie mit 7 %. Die Kraftstoffe lieferten lediglich einen Beitrag von 0,8 %.

Tabelle 2: Absolute Energieverbrauchswerte der einzelnen Energieträger in MWh von 2018 bis 2025

Energieträger/Jahr	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gebäudestrom	MWh	3.249	3.555	3.444	2.057	3.811	3.788	3.877	3.847
Wärmeenergie	MWh	2.938	2.843	2.718	3.125	2.871	3.207	2.789	2.801
Kraftstoffe	MWh	72	76	64	49	62	55	58	59
Kälte	MWh	0	0	455	1.693	479	471	517	452
Gesamtenergieverbrauch	**MWh**	**6.259**	**6.474**	**6.681**	**6.924**	**7.223**	**7.521**	**7.241**	**7.159**

Prozentuale Verteilung des Energieverbrauchs

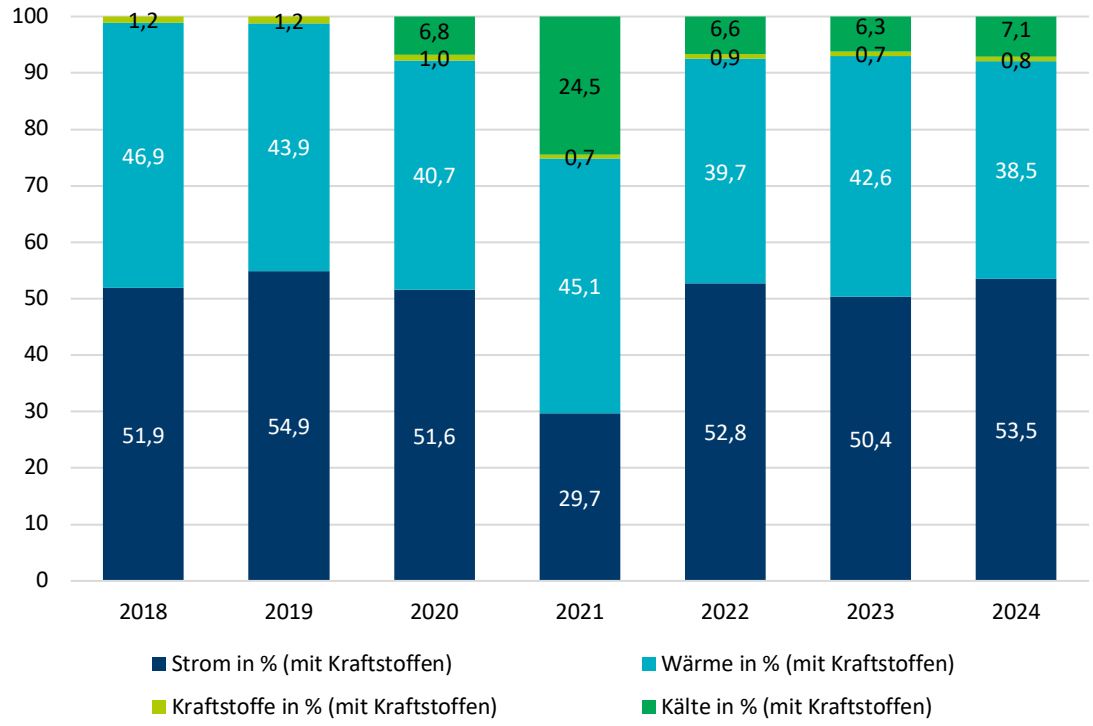


Abbildung 17: Prozentuale Verteilung der Energieträger von 2018 bis 2025

8 Materialverbrauch

Für die Erstellung eines CO_2-Bilanzrahmens sind Produkte entsprechend des Scope 3 des GHG Protocols zu erfassen und zu bilanzieren. Im Vorgriff auf die Emissionen werden in diesem Abschnitt der Umwelterklärung lediglich die Verbrauchswerte beschrieben, während die daraus resultierenden Emissionen im Abschnitt 9 „CO_2-Emissionen“ beschrieben werden.

Zum klassischen Materialverbrauch werden die folgenden Materialien bilanziert:

- Druckerpapier
- Papierhandtücher
- Toilettenpapier
- Baumwollhandtuchrollen
- Desinfektionsmittel
- Foamseife

Diese werden durch die folgenden Labormaterialien ergänzt:

- Technische Gase
- Trockeneis
- Laborchemikalien

Je nach Beschaffenheit werden die unterschiedlichen Produkte in Tonnen oder Liter bilanziert.

8.1 Druckerpapierverbrauch

Papier ist ein aussagekräftiges Indiz für den Fortschritt der Digitalisierung und liefert einen wertvollen Beitrag zur Materialbilanz. Das BfR bezieht ausschließlich Recyclingpapier mit dem Gütesiegel „Blauer Engel“ und Weißegrad ISO 80.

Im Vergleich zum Vorjahr 2024 konnten mit 3,0 t im Jahr 2025 ungefähr 0,8 t eingespart werden. Dies entspricht einem Verbrauch von 3,8 Blatt pro VZÄ und Tag und somit 1 Blatt pro VZÄ und Tag weniger als 2024. Bezogen auf das branchenspezifische Referenzdokument liegt der Papierverbrauch des BfR lediglich bei einem Fünftel der 15 Blatt pro VZÄ und Tag. Seit 2018 konnte der Papierverbrauch kontinuierlich bis auf 36 % des Ausgangswertes reduziert werden.

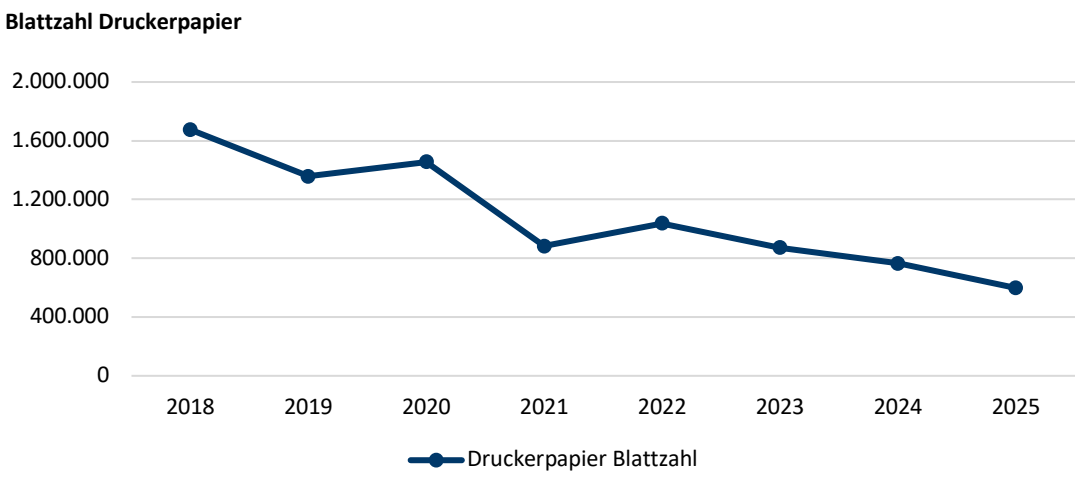


Abbildung 18: Blattzahlen Druckerpapier von 2018 bis 2025

8.2 Toilettenpapierverbrauch

Die Erfassung der Menge an Toilettenpapier dient der Basis zur Errechnung des CO_2-Fußabdrucks des BfR. Seit 2022 liegen hierzu Daten des Herstellers vor. Für das Toilettenpapier werden mit Bezug auf die Beschäftigtenzahlen und die Verbrauchswerte der Vorjahre nur noch Schätzungen durchgeführt, da sich der Arbeitsaufwand im Verhältnis zur Genauigkeit der Daten und des Impacts auf die Gesamt-CO_2-Bilanz nicht rechnet. Im Jahr 2025 betrug somit die Menge an Toilettenpapier, äquivalent zu den Vorjahren 2023 und 2024, einen geschätzten Wert von 0,4 t. Die Schätzungen werden angepasst, sobald sich signifikante Veränderungen bei den Beschäftigtenzahlen ergeben oder sich der CO_2-Fußabdruck des Produktes ändert.

8.3 Papierhandtücher

Mit dem Verbrauch an Papierhandtüchern wird analog dem Toilettenpapier verfahren. Seit 2023 wird der Verbrauch großzügig auf 2 t geschätzt. Mit Bezug auf die Anzahl an beschäftigten Personen entspricht dies einem Verbrauch von 3,1 kg/VZÄ. Für Papierhandtücher liegen dem BfR leider weiterhin keine CO_2-Fußabdruckdaten des Herstellers vor, sodass in diesem Fall vorwiegend Mengen für eine Datenbasis für die Zukunft erhoben wurden. Papierhandtücher werden nur noch in den Laboratorien verwendet. Seit 2023 wurden diese in den Sanitärräumen durch Baumwollhandtücher ersetzt.

8.4 Baumwollhandtuchrollen

In seinen Sanitärräumen verwendet das BfR Baumwollhandtücher. Aufgrund des günstigeren CO_2-Fußabdrucks im Verhältnis zu Papierhandtüchern war das BfR 2023 darauf umgestiegen. Dem Dienstleister ist es jedoch seit Beginn der Kooperation mit dem BfR nicht möglich, konkrete und verlässliche Verbrauchszahlen an Baumwollhandtuchrollen zu übermitteln. Für die Jahre 2023 wurden 3.000 und für 2024 wurden 3.500 Rollen geschätzt. Für das Jahr 2025 wurde ein Verbrauch von 3.937 Rollen übermittelt. Somit ist eine stetig steigende Tendenz zu verzeichnen, wobei diese Aussage kritisch zu betrachten ist, da es sich bis 2024 um Schätzwerte und ab 2025 um einen konkreten Wert handelte. Für 2026 erwartet das BfR einen verlässlichen Wert und kann darauf aufbauend mit einer validen Bilanz beginnen.

8.5 Foamseifenverbrauch

Bei der Foamseife verhält es sich analog den Baumwollhandtuchrollen. Hier lagen für 2023 und 2024 Schätzwerte von 625 L (nicht plausibel) und 125 L vor. Für 2025 wurde ein Wert von 174 L übermittelt. Auch hier ist eine steigende Tendenz seit 2024 zu erkennen, wobei auch hier erst von einem validen Wert ab 2025 ausgegangen werden kann. Von 2024 zu 2025 wurde ein Anstieg um 39 % von den geschätzten 125 L auf 174 L verzeichnet. Der Wert aus dem Jahr 2023 von 625 L wurde vom BfR kritisch betrachtet, jedoch vom Dienstleister nicht widerlegt. Aus diesem Grund bilanziert das BfR den Verbrauchswert von 2023 nicht mit. Analog den Baumwollhandtuchrollen erwartet das BfR für 2026 einen verlässlichen Wert und kann auch bei der Foamseife mit einer validen Bilanzierung beginnen.

8.6 Desinfektionsmittel

Die Verbrauchswerte für Händedesinfektionsmittel schwanken um einen Wert von 125 L pro Jahr. Dies ist primär den Gebindegrößen und den entsprechenden Beschaffungen geschuldet. In 2025 wurden 100 L verbraucht, was 28 L weniger als im Vorjahr und 20 L mehr als 2023 entspricht. Somit gab es von 2024 zu 2025 eine Reduktion um 28 L, entsprechend 22 %. Mit Bezug auf die VZÄ entsprach der Verbrauch von 2025 einem Wert von 0,2 L/VZÄ.

Auch für das Desinfektionsmittel konnte der Lieferant bisher keine Angaben zum CO_2-Fußabdruck liefern.

8.7 Übersicht des klassischen Materialverbrauchs

In den folgenden Abbildungen werden die Materialverbräuche systematisch aufgeführt. Deren Beitrag zum CO_2-Fußabdruck des BfR wird der Übersicht halber in Abschnitt 9 „CO_2-Emissionen“ dieser Umwelterklärung dargestellt.

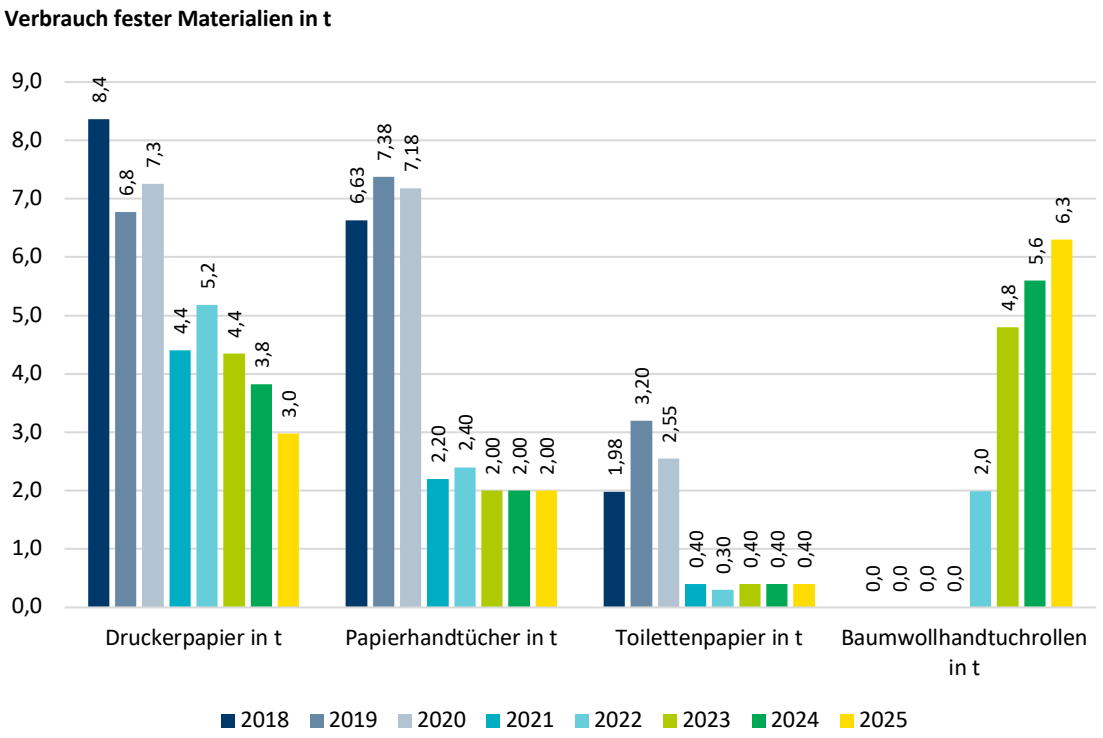


Abbildung 19: Verbrauch fester Materialien in t

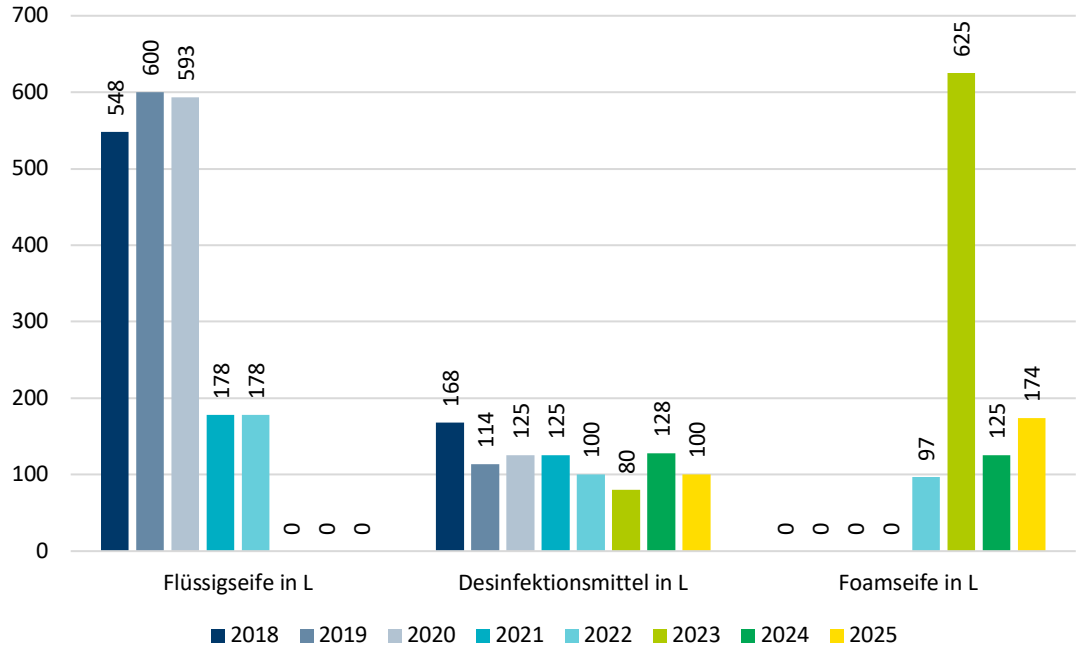


Abbildung 20: Verbrauch flüssiger Materialien in L

8.8 Verbrauch technischer Gase und Trockeneis

Die Verwendung technischer Gase ist im BfR essenziell und für den Laborbetrieb unabdingbar. Eine Vielfalt diverser Gase ist hierfür notwendig. Grundsätzlich verwendet das BfR Gase aus Druckgasflaschen, die zum Teil in Gebinden vorliegen, Flüssigstickstoff, der in einem Kryogefäß geliefert wird, und Stickstoff, der aus einem Flüssigstickstoffgroßtank entnommen, vor Ort verdampft und in das Labornetz eingespeist wird.

Der Verbrauch an diesen Gasen wird vom Gas-Dienstleister erfasst und die Werte werden dem BfR zur Verfügung gestellt. Diese Werte beinhalten zusätzlich den CO_2-Fußabdruck jedes einzelnen Gases bei seiner Herstellung/Abfüllung. Ausnahme bildet der Verbrauch des Flüssigstickstoffs aus dem Großtank, da dieser vom Eigentümer betrieben und der Verbrauch dem BfR in Rechnung gestellt wird.

Der Hauptanteil des Gesamt-Laborgasverbrauchs wird mit 95 % durch den Flüssigstickstoff aus dem Großtank hervorgerufen. Hier wurden im Jahr 2025 Volumina von 136.079 m^3 verbraucht. Dies entspricht einer Steigerung um 40 % im Verhältnis zu den Vorjahren 2023 und 2024 mit jeweils 97.060 m^3. Dabei handelt es sich um den höchsten gemessenen Wert seit 2018 und hierzu gibt es keine plausible Erklärung. Da diese Daten von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übermittelt werden und auf Nachfrage dieser hohe Verbrauch bestätigt wurde, wird dieser Wert vom BfR kritisch betrachtet und seine Validität in Frage gestellt, da es keine bekannten Stickstoffleckagen im Jahr 2025 gab. Es wird der Verbrauch für das Jahr 2026 abgewartet, um dies weiter zu verifizieren.

Für den Betrieb eines Großgerätes in der Obergutachterstelle für Wein wurde im Rahmen der Amtsaufgaben ebenfalls Flüssigstickstoff zur Kühlung des Geräts verwendet. Dieser wurde jedoch separat in Dewar-Gefäßen zur Verfügung gestellt. Hier betrug auch im Jahr 2025, seit dem Jahr 2018 unverändert, der Verbrauch konstant 1.658 m^3.

Bei der Betrachtung der restlichen Laborgase ist im Vergleich zum letzten Jahr eine Reduktion des Verbrauchs zu verzeichnen. Dieser betrug im Jahr 2025 in der Summe 3.769 m^3, während er im Jahr 2024 noch 4.227 m^3 und im Jahr 2023 wiederum 2.911 m^3 betrug. Durch die zentrale Verteilung der Gase lassen sich keine Rückschlüsse auf die Verbräuche der einzelnen Laborbereiche schließen. Gleichwohl ist die Menge an Projekten in jedem Jahr unterschiedlich, sodass die Verbrauchswerte weiterhin gut gemonitort werden müssen, um von sinnvollen Einsparungen sprechen zu können.

Seit 2021 monitort das BfR auch seinen Verbrauch an Trockeneis, welches primär zum Transport von zu kühlenden Proben sowie zum Homogenisieren von Proben im Labor benötigt wird. Der Verbrauch lag im Jahr 2025 bei 0,9 t und somit fast doppelt so hoch wie im 2024 mit 0,46 t. Im Jahr 2023 lag der Verbrauch bei 0,41 t. Somit wurde seit 2023 ein stetiger Anstieg verzeichnet. Auch was diesen Parameter angeht, wurde die Erfassung des Verbrauchs kontinuierlich verbessert. Dies schließt jedoch auch nicht aus, dass die Werte bis 2024 unvollständig sind. Eine Nachberechnung ist jedoch nicht möglich und die ermittelten Werte fließen in die Materialbilanz mit ein.

Die in den Sozialräumen befindlichen Wasserspender für die Beschäftigten werden ebenfalls mit Kohlenstoffdioxid betrieben. Auch diese Verbräuche werden parallel zu den Laborgasverbräuchen erfasst und fließen in die CO_2-Bilanz des BfR mit ein. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 131 m^3 verbraucht, während die Verbräuche in den Jahren 2023 bei 131 m^3 und im Jahr 2024 bei 119 m^3 lagen. Somit gab es eine Steigerung um 10 % im

Verhältnis zum Vorjahr. Diese schwankenden Verbräuche lassen sich auf die Außentemperaturen und die unterschiedliche Anzahl an Homeofficetagen zurückführen.

Tabelle 3: Verbrauch an technischen Gasen in m^3

Verbrauch technischer Gase in m^3	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Acetylen	0	7	0	0	7	7	7	7
Argon 5.0	3.276	3.276	2.060	1.817	2.432	1.280	1.410	896
Helium 5.0	228	683	1.028	681	953	687	477	477
Kohlendioxid 4.5	273	501	211	218	873	243	670	852
Stickstoff 5.0	55	64	191	227	76	10	477	114
Synth. Luft	1.756	774	664	464	1.404	585	1.053	1.278
Wasserstoff 5.0	64	146	146	104	223	98	133	124
Propan	0	0	0	0	27	0	0	0
Flüssigstickstoff Großtank	0	0	76.766	98.520	87.776	97.060	97.060	136.079

Tabelle 4: Verbrauch an technischen Gasen in m^3/VZÄ

Verbrauch technischer Gase in m^3/VZÄ	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Acetylen	0,000	0,013	0,000	0,000	0,012	0,011	0,011	0,012
Argon 5.0	6,0	5,6	3,3	2,8	3,9	2,0	2,2	1,4
Helium 5.0	0,4	1,2	1,7	1,1	1,5	1,1	0,7	0,8
Kohlendioxid 4.5	0,5	0,9	0,3	0,3	1,4	0,4	1,0	1,4
Stickstoff 5.0	0,10	0,11	0,31	0,35	0,12	0,02	0,75	0,18
Synth. Luft	3,2	1,3	1,1	0,7	2,3	0,9	1,6	2,1
Wasserstoff 5.0	0,1	0,3	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2	0,2
∑ Verbrauch technischer Gase	**10,7**	**9,4**	**7,0**	**5,6**	**9,6**	**4,6**	**6,6**	**6,1**

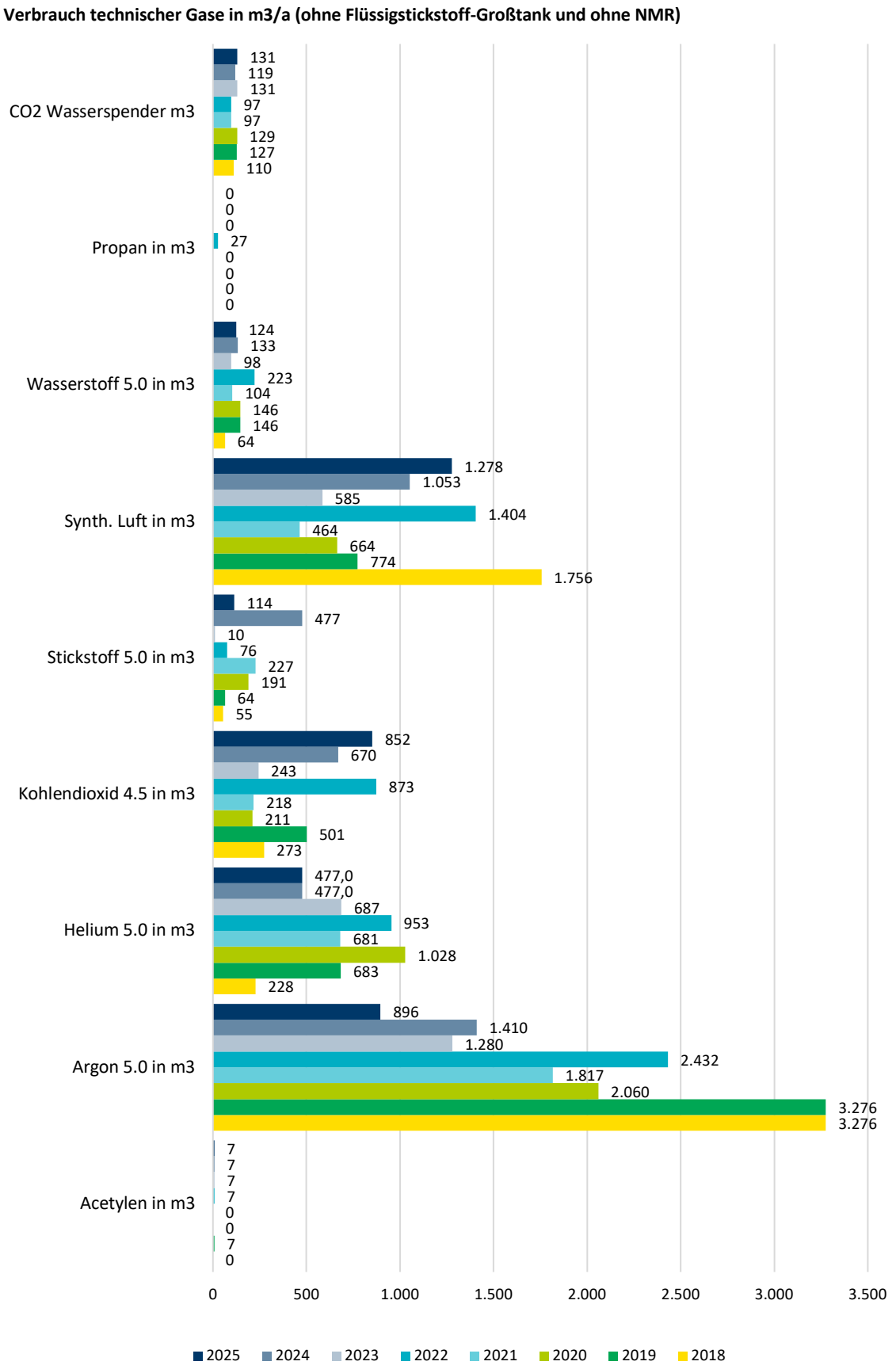


Abbildung 21: Übersicht des Verbrauchs technischer Gase in m³/a

8.9 Verbrauch von Laborchemikalien (organischen Lösemitteln)

Der Einfluss von Laborchemikalien auf die CO_2-Bilanz des BfR wird erst seit 2024 berücksichtigt. Hierzu wurden aus dem Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) entsprechende Verbrauchsdaten ermittelt. Hier wurde der Fokus auf Lösemittel gelegt, da diese den größten Anteil an den verwendeten Laborchemikalien haben. Insgesamt scheint es, dass sich der Chemikalienverbrauch von 2024 zu 2025 von 1.333 L auf 2.014 L fast verdoppelt hat (Anstieg um 51 %). Dies ist jedoch in der Form ein Trugschluss, als dass im Jahr 2024 noch nicht alle Lösemittel erfasst und im Jahr 2025 mitbilanziert wurden. Primär die großen Mengen an n-Hexan, Dichlormethan, Phenol und 2-Propanol verfälschen dieses Bild. Für das Jahr 2026 werden die gleichen Erfassungskriterien angelegt wie für das Jahr 2025, sodass ab 2026 vergleichbare Werte zu erwarten sind.

Tabelle 5: Verbrauch an Laborchemikalien (organischen Lösemitteln) in L

Verbrauch an Laborchemikalien in L	2024	2025
n-Hexan	-	250
Aceton	113	134,5
Benzol	-	0,005
Dichlormethan	-	110
Phenol	-	101
Methanol	687	581
Toluol	-	46
Ethanol	61	143
Ethylacetat	33	77
2-Propanol	-	95
Cyclohexan	71	101
Essigsäure	11	21
Acetonitril	353	354
Chlorbenzol	6	0,1
Summe	**1.333**	**2.014**

9 CO_2-Emissionen

Die Kenntnis über CO_2-Emissionen ist der Schlüssel zur Klimaneutralität. Um Klimaneutralität zu erreichen, müssen primär die Hauptemittenten der klimaschädlichen Gase identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Das BfR zieht zur Identifizierung dieser Emittenten das Greenhouse Gas Protocol (GHG) heran. Das GHG-Protokoll legt umfassende, weltweit standardisierte Rahmenwerke zur Messung und Verwaltung von Treibhausgasemissionen (THG) aus Betrieben, Wertschöpfungsketten und Minderungsmaßnahmen des privaten und öffentlichen Sektors fest. Es unterscheidet in drei verschiedene Kategorien der Emission, sogenannte „Scopes“.

9.1 Scope 1

In Scope 1 werden alle direkten Emissionen des BfR zusammengefasst. Darunter werden Treibhausgasemissionen verstanden, die lokal im BfR oder durch direkte Tätigkeiten zustande kommen. Dazu gehören die Emissionen, die durch die örtliche Heizungsanlage entstehen, sowie die Emissionen des Fuhrparks.

9.1.1 Wärmeerzeugung am Standort (Erdgas)

Das Labor- sowie auch das Bürogebäude werden durch Verbrennung von Erdgas beheizt. Die daraus resultierende CO_2-Emission betrug im Jahr 2025 eine Masse von 565 t und entspricht in etwa der Emission von 562 t des Vorjahres 2024. Im Verhältnis zum Jahr 2018 konnten hier 5 % eingespart werden. Durch den eventuellen Anschluss an das Fernwärmenetz könnten sich zukünftig die CO_2-Emissionen weiter reduzieren lassen.

9.1.2 Nutzung Dienst-Kfz

Für das Jahr 2025 wurden durch die Nutzung der Dienstfahrzeuge des BfR 14,5 t CO_2 emittiert. Dies entspricht quasi dem Wert des Vorjahres 2024 von 14,4 t. Im Verhältnis zum Jahr 2018 konnte die Emission von 17,8 t um 3,4 t gesenkt werden, was relativ 19 % entspricht.

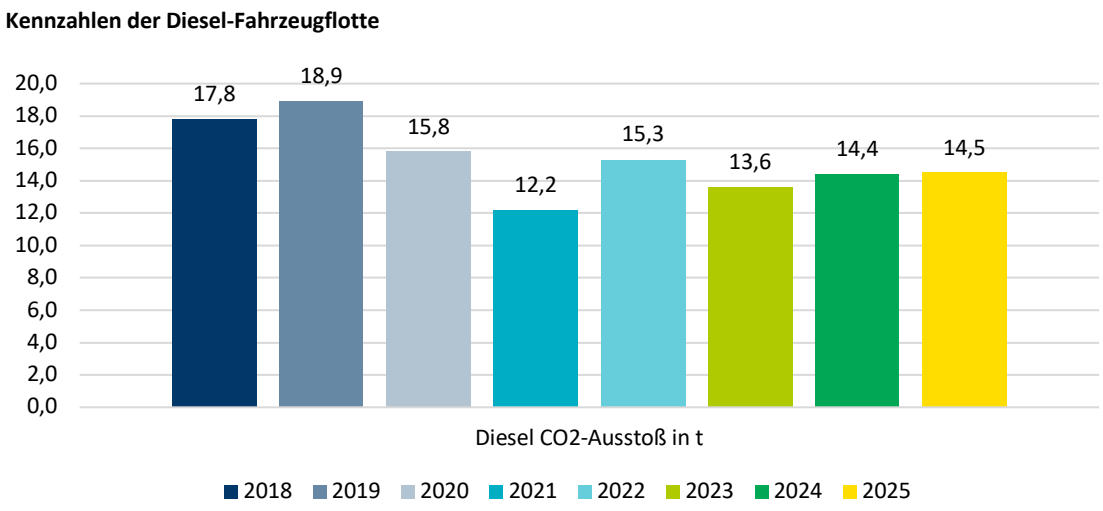


Abbildung 22: CO_2-Emission in t durch die Fahrzeugflotte von 2018 bis 2025

9.1.3 Summe der CO_2-Emission des Scope 1

Die berechnete Gesamt-CO_2-Emission des Scope 1 resultiert aus der Summe der Einzelemissionen, erzeugt durch die Heizung der Liegenschaftsgebäude und die Fahrzeugflotte. 2025 entsprach dies einer Emission von 579 t, welche um 2 t über dem Wert des Vorjahres 2024 lag. In Bezug auf das Jahr 2018 wurden 31 t eingespart, was relativ 5 % entspricht. Dies deckt sich mit dem relativen Verbrauch an Wärmeenergie, da diese 98 % des Scope 1 ausmacht.

Tabelle 6: Verteilung der Scope 1 CO_2-Emissionen von 2018 bis 2025

Emittent (in CO_2-Eq in t)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Wärme durch Erdgas	592	573	548	630	579	647	562	565
Dienst-Pkw	18	19	16	12	15	14	14	15
∑ Scope 1 Emissionen	**610**	**592**	**564**	**642**	**594**	**660**	**577**	**579**

9.2 Scope 2

Im Scope 2 werden die Emissionen zusammengefasst, die indirekt aufgrund der Tätigkeit des BfR entstehen. Dies beinhaltet für das BfR ausschließlich die durch den Strombezug entstandenen CO_2-Emissionen. Durch den Bezug von 100 % Ökostrom wird diese Emission im BfR mit null kalkuliert.

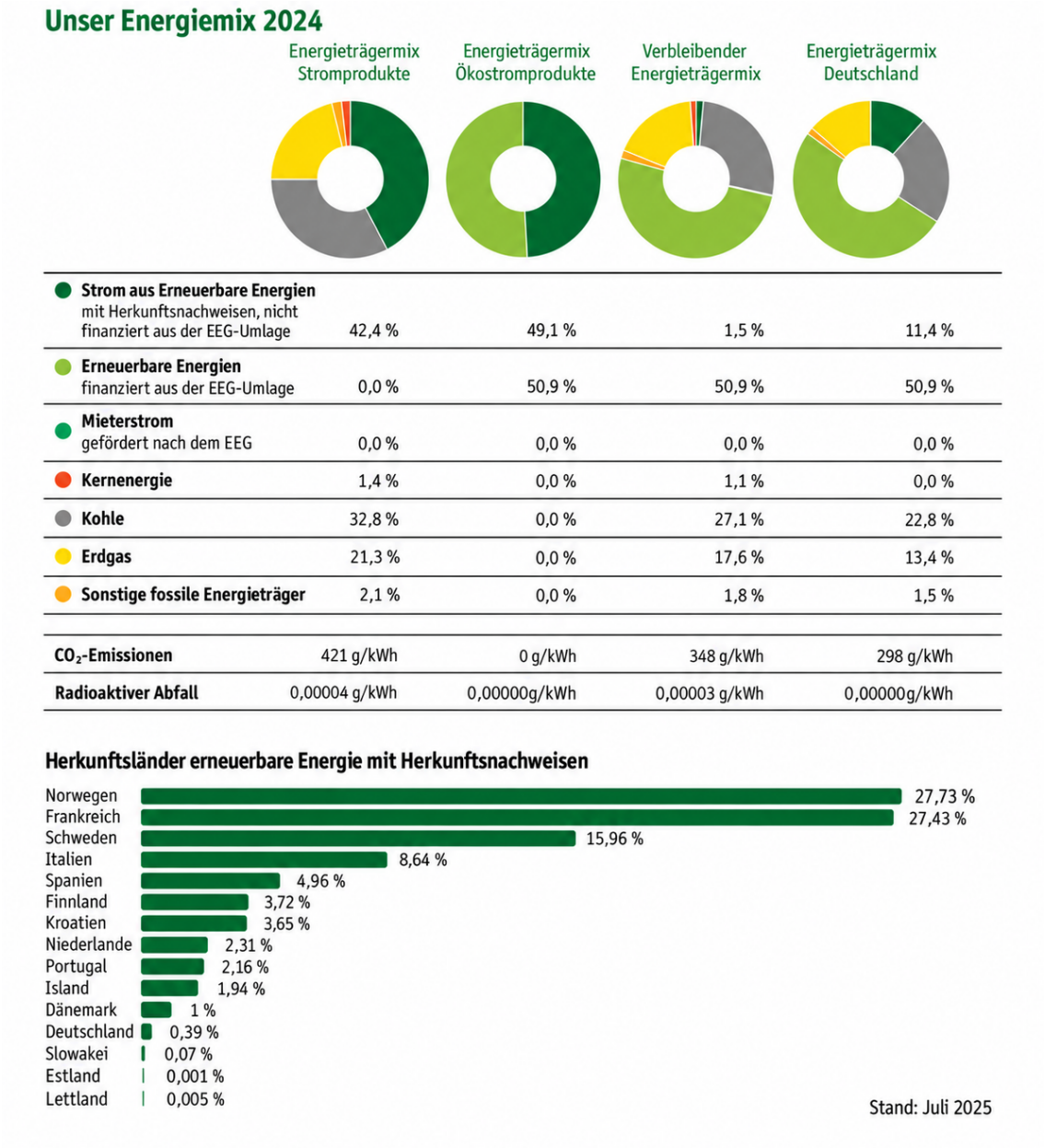


Abbildung 23: Ökostrom-Energiemix des BfR, bereitgestellt durch die BImA.

9.3 Scope 3

Der Scope 3 des GHG Protocols umfasst alle Emissionen, die bei Tätigkeiten außerhalb des BfR ausgestoßen werden. Dies bezieht sich sowohl auf Emissionen in der Lieferkette als auch auf Emissionen, die im Rahmen von Entsorgung oder Distribution anfallen. Es wird auch von vor- bzw. nachgelagerten Tätigkeiten gesprochen. Von den 15 im GHG Protocol kategorisierten Emissionspfaden können im BfR jedoch nicht alle erfasst werden.

Dem BfR ist bewusst, dass weitere prägnante CO_2-Emissionen durch z. B. IT-Nutzung (Rechenzentrum, Streaming, Videokonferenzen, Webauftritt oder E-Mail), Wasser (und Abwasser), Abfall und Chemikalien hervorgerufen werden. Diese sind jedoch aktuell noch nicht bezifferbar, da zum Teil die Mess-Infrastruktur fehlt oder es sich um externe Dienstleistungen handelt und den Dienstleistern größtenteils selbst die nötigen Daten fehlen. In Zukunft wird das BfR die Übermittlung dieser Daten bereits bei Ausschreibungen für externe Dienstleister zu einem obligatorischen Bestandteil des Vertrags machen. Aktuell laufende Verträge konnten dahingehend nicht mehr geändert werden. Auch Nachfragen bei den aktuellen Dienstleistern haben bisher zu keinen verwendbaren Datensätzen geführt. Weiterhin ist das BfR in der Hinsicht eingeschränkt, als dass es, wenn möglich, auf Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) zurückgreifen muss, um externe Dienstleistungen zu beziehen. Beinhalten diese keine Pflicht zur Überlieferung der gewünschten Daten, wird auch weiterhin keine Bilanzierung möglich sein.

9.3.1 Übersicht der Scope 3-Emissionen

Neben den geforderten klassischen Scope 1- und -2-Faktoren nach dem Green House Gas Protocol berichtet das BfR seit 2023 über seine Emissionen der Scope 3-Kategorie und fächert die Bandbreite seiner Daten kontinuierlich weiter auf. Dienstreisen, die per Flugzeug durchgeführt werden, werden weiterhin, wie bei allen Bundesbehörden, vom Umweltbundesamt (UBA) erfasst und komplett bundeseinheitlich durch vom UBA ausgewählte Klima-Projekte klimakompensiert. Somit gelten die Dienstreisen des BfR per Flugzeug als klimaneutral. Hier wird sich, der Haushaltslage geschuldet, die Anzahl an Dienstreisen zukünftig sehr wahrscheinlich weiter stärker reduzieren. Unverändert machen der Dienstweg der Beschäftigten und die Dienstreisen (ohne Kompensation betrachtet) den Hauptanteil der durch das BfR verursachten Treibhausgasemissionen aus. An der Reduktion beider Emissionspfade arbeitet das BfR kontinuierlich, z. B. durch die Anpassung des Dienstreiseverhaltens – weniger Flüge in der Businessklasse – oder verstärktes mobiles Arbeiten oder die Förderung des Job-Tickets. Leider ist es den nachgeordneten Bundesbehörden aus rechtlicher Sicht seit mehr als vier Jahren immer noch nicht möglich, eine Förderung des Job-Rads einzurichten. Das BfR sieht im Job-Rad eine Maßnahme mit hohem „Impact“ in Bezug auf seine Scope-3-Reduktion. Mit Betrachtung der aktuellen und auch der zukünftigen Haushaltslage ist auch in naher Zukunft nicht mit der Einführung dieser Option zu rechnen. Aus diesem Grund werden weiterhin die erfassten Daten der Mobilitätsumfrage aus 2024 für den Berechnungsansatz der CO_2-Emissionen durch den Dienstweg der beschäftigten Personen verwendet.

Tabelle 7: Übersicht der Scope 3-Emittenten

Emittent (in CO_2-Eq in t)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mobilität								
Flüge	0	778	102	16	188	475	601	189
Kompensierte Flüge	0	-778	-102	-16	-188	-475	-601	-189
Dienstreisen mit Privat-Pkw	0	0	0	1,8	2,9	4,6	5,5	5,1
Dienstweg der Beschäftigten	0	0	0	0	0	194	194	194
Laborbetrieb								
Technische Gase	1	1	27	36	35	36	37	50
Trockeneis	0,00	0,00	0,00	0,14	0,43	0,41	0,46	0,90
Wassersprudler	0,20	0,23	0,24	0,18	0,18	0,24	0,22	0,24
Lösemittel	0	0	0	0	0	0	1,24	2,63
Externe Dienstleistungen								
Paketdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,14	0,12	0,12
Kompensierte Paketdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,12	-0,14	-0,12	-0,12
Printmedien	0	0	0	4,0	1,8	3,1	4,8	1,3
Kompensierte Printmedien	0	0	0	0	0	-3,1	-3,1	0,0
Materialverbrauch								
Druckerpapier	5,0	4,0	4,3	2,6	3,1	2,6	2,3	1,8
Toilettenpapier	2,7	4,3	3,4	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5
Bauwollhandtuchrollen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,66	0,77	0,87
Summen								
Summe der Brutto Scope 3	**8,9**	**788**	**137**	**61**	**233**	**717**	**847**	**447**
Summe der Netto Scope 3	**0**	**0**	**0**	**0**	**43**	**240**	**243**	**257**

9.3.2 Mobilität und Dienstreisen

Der Dienstweg der Beschäftigten und die Dienstreisen sind die Hauptemittoren der Scope-3-Emission des BfR. Beginn 2024 wurde eine erste Mobilitätsumfrage im BfR durchgeführt, die auf Daten des Jahres 2023 basierte. Neben der Erfüllung der Forderung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung diente diese Umfrage der ersten Approximation zur Erfassung von CO_2-Emissionen hervorgerufen durch den Dienstweg der beschäftigten Personen. Basierend auf dem ermittelten Datensatz wurde eine erste Näherungsrechnung vorgenommen. Daraus ergibt sich eine approximierte CO_2-Emission von 194 t pro Jahr. Da sich weder die Anzahl der Beschäftigten noch die Möglichkeiten zur Anreise zum Arbeitsplatz verändert haben, wird der gleiche Wert auch für das Jahr 2025 festgesetzt.

Im Jahr 2025 wurden, durch Dienstreisen via Flugzeug und Dienst-Kfz, CO_2-Emissionen in Höhe von 194 t brutto erzeugt. Dies entspricht einer Reduktion von brutto 413 t im Vergleich zum Vorjahr 2024 mit brutto 607 t. Nach Abzug der Kompensation durch das UBA berechneten sich Nettoemissionswerte für 2024 von 5,5 t und für 2025 von 5,1 t.

Die Summen der Nettoemissionen für Dienstreisen und Mobilität der Beschäftigten betrugen 200 t im Jahr 2024 und 199 t im Jahr 2025. Die erhebliche Reduktion der CO_2-Emissionen durch Flugreisen machen sich durch die Klimakompensation durch das UBA in der Klimabilanz nicht bemerkbar. Jedoch konnte das BfR seine Emissionen durch Flugreisen um 69 % im Verhältnis zum Jahr 2024 senken.

9.3.3 Laborbetrieb

Durch den Betrieb von Laboratorien unterscheidet sich das BfR grundlegend von den meisten anderen Bundesbehörden, in denen im Regelfall lediglich Verwaltungsaufgaben anfallen. Für den Betrieb seiner Laboratorien werden signifikante Mengen an Wasser, Lösungsmitteln, technischen Gasen und Trockeneis benötigt, welche für ihre Herstellung ebenfalls einen CO_2-Fußabdruck hinterlassen.

Die Daten für die durch die Herstellung der im BfR verwendeten technischen Gase hervorgerufenen CO_2-Emissionen erhält das BfR von seinem Gaslieferanten. Zusätzlich findet Kohlenstoffdioxid (CO_2) sowohl als Gas als auch als Feststoff (Trockeneis) Anwendung im Labor. Das BfR stellt Wasserspender mit Kohlensäurefunktion zur Verfügung, welche den Beschäftigten zur Erfrischung dienen. Der CO_2-Fußabdruck des Leitungswassers wird mit dem Emissionsfaktor vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) errechnet. Im Jahr 2025 ergab sich für die technischen Gase, inklusive Trockeneis und Wasserspender, in Summe eine Emission von 50 t CO_2. Dieser Wert liegt im Vergleich zum Vorjahr 2024 mit 37 t um 13 t höher (2025). Den Hauptanteil daran trägt unverändert der Stickstoff aus dem Flüssigstickstoff-Großtank mit 46 t. Der Verbrauch an direktem CO_2 als Laborgas lag im Jahr 2025 mit 1,6 t um ein Drittel höher als im Vorjahr mit 1,2 t. Die durch den Verbrauch von Leitungswasser hervorgerufene CO_2-Emission lag im Jahr 2025 bei 2,02 t und somit um 0,37 t unter dem Wert von 2,39 t aus dem Jahr 2024. Niedrigere Emissionen als im Jahr 2025 wurden lediglich in der Coronazeit erreicht. Im Jahr 2025 wurde erstmals Stickstoff als „Green-Gas“ im Laborbetrieb verwendet, welches mit einer CO_2-Kompensation in der Herstellung einhergeht und somit keinen Anteil zur Klimabilanz des BfR liefert.

Die mit CO_2-Kartuschen betriebenen Wasserspender in den Sozialräumen lieferten im Jahr 2025 eine Emission von 242 kg und somit absolut 22 kg mehr als im Vorjahr 2024. Der Wert von 2025 entspricht dem Wert von 2023. Seit 2018 schwanken die Emissionen zwischen 180 kg und 240 kg. Mit Bezug auf die VZÄ belief sich die CO_2-Emission durch Wasserspender im Jahr 2025 auf 0,39 kg/VZÄ und lag um 0,05 kg über dem Wert des Vorjahres.

Trockeneis wird am BfR hauptsächlich für den Transport von zu kühlendem Probenmaterial oder bei der Homogenisation von Proben verwendet. Im Jahr 2025 wurde mit 903 kg (entsprechend 1,45 kg/VZÄ) fast doppelt so viel Trockeneis wie im Vorjahr mit 460 kg verbraucht. Ähnlich den Energieverbräuchen für den Laborgebäudebetrieb besteht beim Verbrauch von Trockeneis eine Abhängigkeit von den Projekten, sodass die Verbräuche nur schwer zu beeinflussen sind.

Für das Jahr 2024 hatte das BfR erstmalig die CO_2-Emissionen erfasst, die durch die Herstellung der hauptsächlich verwendeten Lösemittel entstehen. Hierzu wurden die Verbräuche der Lösemittel mit den höchsten Durchsätzen pro Jahr aus dem Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) abgefragt und für die Berechnung herangezogen. Diese betrugen 1,24 t CO_2. Im Jahr 2025 beliefen sich die CO_2-Emissionen auf 2,63 t und lagen somit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Dies ist darauf

zurückzuführen, dass für das Jahr 2025 zwei weitere Chemikalien erfasst werden konnten, welche einen hohen Einfluss auf den Gesamtverbrauch haben.

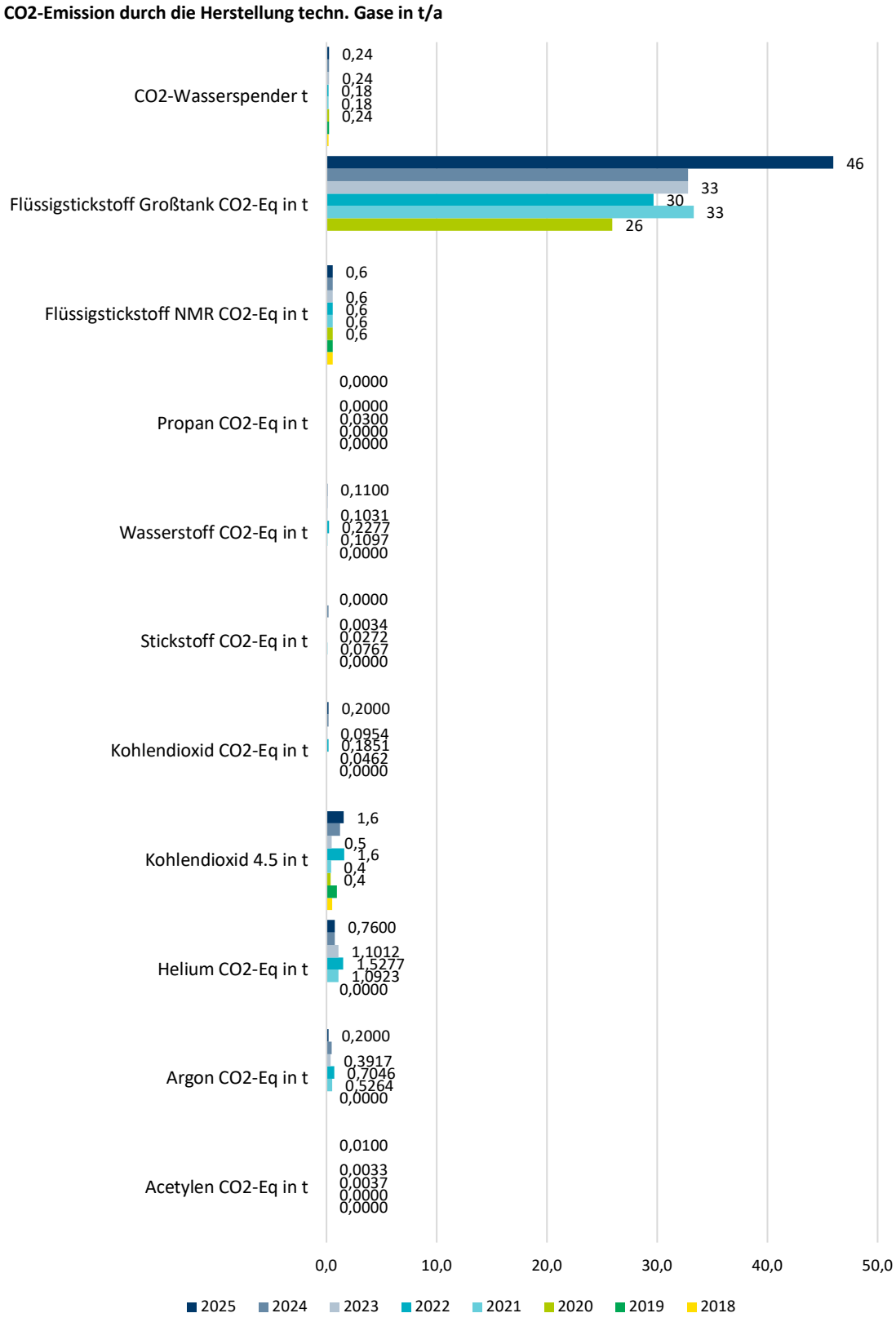


Abbildung 24: CO_2-Emissionen erzeugt durch die Herstellung technischer Laborgase in Tonnen

Informationen zu Verbräuchen von Kältemitteln liegen dem BfR aufgrund der Untermieterkonstellation weiterhin nur teilweise bis gar nicht vor. Dementsprechend konnten keine Aussagen zum Beitrag von CO_2-Emissionen durch Kältemittelverluste gemacht werden. Das BfR arbeitet weiterhin aktiv an der Kommunikation mit der Vermieterin, um zukünftig auch diese Parameter in die Umweltbilanz mit aufnehmen zu können.

9.3.4 Externe Dienstleister

Das BfR tätigte 2025 insgesamt 332 Paketsendungen mit dem Dienstleister DHL und einer dadurch hervorgerufenen CO_2-Emission von 0,12 t. Diese wurden vollumfänglich mit Nachhaltigkeitsservice versendet und CO_2-kompensiert. Somit werden die Paketsendungen des BfR als klimaneutral angesehen. Andere Dienstleister wurden nicht beauftragt. Im Jahr 2024 waren es 303 Sendungen, die die gleiche CO_2-Emission von 1,2 t hervorriefen, aber auch von DHL kompensiert wurden.

Die Publikation von Informationen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz durch Printmedien gehört neben der digitalen Distribution mit zu den zentralen Aufgaben des BfR. Seit 2023 erfasst das BfR auch CO_2-Emissionen, die durch Printmedien hervorgerufen werden. 2025 ergab sich für die Summe der Printmedien eine Gesamtauflagenzahl von 14.860 Exemplaren. Hierunter fallen Formate wie z. B. das Wissenschaftsmagazin „BfR2GO“, das BfR-Magazin oder das Kinderbuch „Luis’ und Mayas Abenteuer im Schrumpflabor“. Insgesamt fielen im Jahr 2025 dadurch 1,3 t CO_2-Emissionen an. Zu deren Kompensation liegen dem BfR keine Informationen vor, sodass von keiner Kompensation ausgegangen wird.

Im Jahr 2024 wurden für die Herstellung von Druckmedien des BfR 4,8 t CO_2 brutto emittiert, wovon 3,1 t durch Klimaprojekte der Druckereien kompensiert wurden. Daraus resultierte eine Nettoemission von 1,7 t CO_2. Somit wurden im Jahr 2025 insgesamt 0,4 t CO_2 im Verhältnis zum Vorjahr eingespart.

9.3.5 Material

Druckerpapier ist signifikanter Bestandteil des Materialverbrauchs des BfR. Im Rahmen der Digitalisierung und der Einführung des Umweltmanagements konnten bereits einige Tonnen Papier eingespart werden. Auch im Jahr 2025 konnte der Papierverbrauch erneut gesenkt werden. Mit einer berechneten Emission von 1,8 t CO_2 wurden 0,5 t im Verhältnis zum Vorjahr eingespart. 2024 belief sich der Verbrauch auf 3,8 t Papier, was einer CO_2-Emission von 2,3 t CO_2 entspricht. Im Verhältnis zum Vorjahr 2023, mit einer CO_2-Emission von 2,6 t (entsprechend 4,4 t Papier), wurden im Jahr 2024 in etwa 14 % weniger Papier verbraucht. Wie auch in den Vorjahren verwendet das BfR nur Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“ und dem Weißegrad ISO 80.

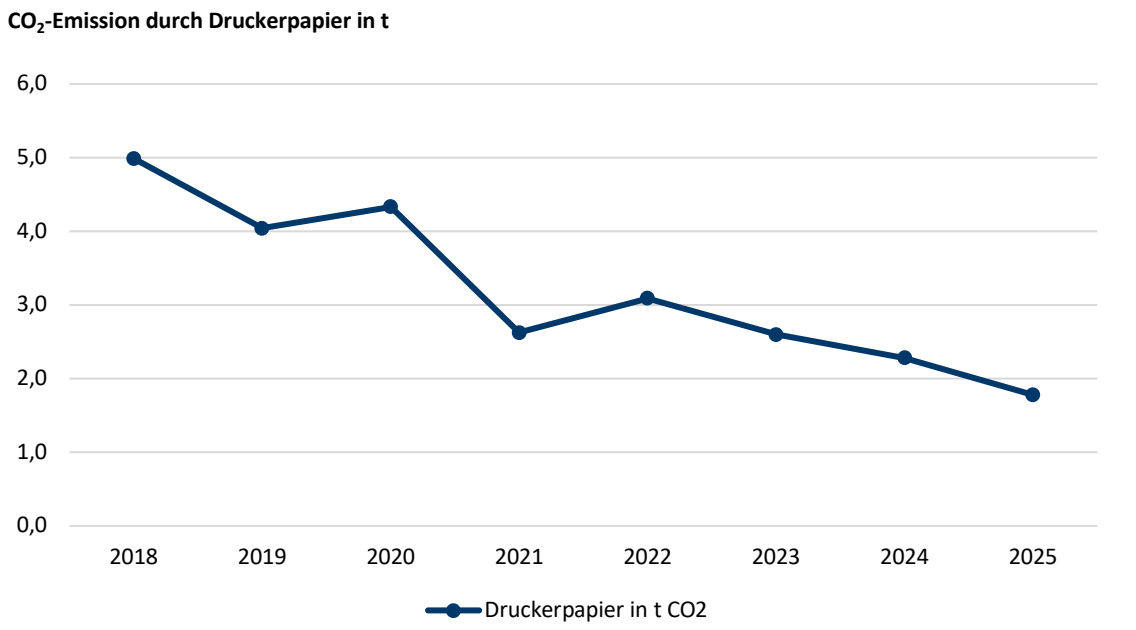


Abbildung 25: CO_2-Emissionen in t erzeugt durch die Verwendung von Druckerpapier

Seit 2022 verwendet das BfR Baumwollhandtuchrollen in den Sanitärräumen, welche die Papierhandtücher ersetzt haben. Die Erfassung der Verbräuche gestaltete sich bisher schwierig, da die vom Dienstleister versendeten Daten nicht immer konsistent waren. Im Jahr 2025 verursachte die Verwendung der Baumwollhandtuchrollen eine Emission von 0,87 t CO_2. Im Jahr 2024 lag die CO_2-Emission bei 0,77 t. Somit wurden 2025 insgesamt 0,1 t mehr CO_2 emittiert als 2024. Im Vorjahr (2023) waren es noch 0,66 t. Häufige Defekte der installierten Handtuchspender führten leider regelmäßig zu einem vorzeitigen Austausch von nicht vollends verwendeten Handtuchrollen. Dies liefert vermutlich einen messbaren Anteil zum Mehrverbrauch im Verhältnis zum Vorjahr.

Durch die konstante Anzahl an Beschäftigten und die geringen Schwankungen des Verbrauchs an Toilettenpapier in den letzten Jahren wurde für das Jahr 2025, analog zum Jahr 2024, der gleiche Verbrauch an Toilettenpapier festgelegt, was in beiden Jahren einer CO_2-Emission von 0,5 t entsprach. Der Aufwand für eine Inventur für Toilettenpapier ist im Verhältnis zum Gesamtbeitrag am CO_2-Fußabdruck von 1.023 t unverhältnismäßig (<0,1 % der Gesamt-CO_2-Emission) und wird zukünftig mit 0,5 t geschätzt, sofern es keine größeren personellen Änderungen gibt.

Für weitere Verbrauchsmaterialien konnten weiterhin aufgrund mangelnder Informationen von den Herstellern keine CO_2-Fußabdrücke ermittelt werden.

9.4 Gesamt-CO_2-Emission als Summe der Scopes 1 bis 3

Um CO_2-Emissionen sinnvoll bilanzieren und darstellen zu können, sind aufgrund der unterschiedlichen Emissionsmengen Teilbilanzen zu erstellen, welche in einer Gesamtbilanz aufgehen. Hierzu unterscheidet das BfR in Gering-, Mittel- und Hauptemittenten.

Die Brutto-Summe der CO_2-Emissionen der Scopes 1 bis 3 ergab 2025 einen Wert von 1.023 t und ist um 400 t niedriger als im Vorjahr 2024 mit 1.423 t. Dies entspricht einer Reduktion um 28 %. 2024 gab es mit 1.377 t eine Steigerung um 3,2 % zum Jahr 2023. Hervorgerufen wurde dies primär durch die Steigerung der Flugreisen (601 t im Jahr 2024 im Verhältnis zu 475 t im Jahr 2023) und die Ergänzung weiterer Daten aus dem Scope 3.

9.4.1 Hauptemittenten

Die Emissionen durch Flugreisen haben den größten Einfluss auf die Brutto-CO_2-Emission des BfR. Dies zeigt sich sehr deutlich bei der Betrachtung der Netto-CO_2-Emissionen. Trotz Verringerung der Brutto-CO_2-Emissionen durch Flugreisen im Jahr 2025 um 69 % im Verhältnis zum Vorjahr 2024 ist die Summe der Netto-CO_2-Emissionen 2025 um 16 t gestiegen, da die CO_2-Emissionen, hervorgerufen durch die Flugreisen, vom UBA kompensiert werden.

Durch den Dienstweg der beschäftigten Personen werden seit 2023 Emissionen in Höhe von 194 t angesetzt. Da es seitdem keine signifikanten Änderungen in Bezug auf Liegenschaften, Beschäftigte und Optionen zur Reduzierung durch Job-Rad oder Ladesäulen gab, wurde dieser Betrag beibehalten. Der entsprechende Datensatz wurde aus einer Mobilitätsumfrage aus dem Jahr 2023 erhoben.

Durch die massive Reduktion an Flugreisen im Jahr 2025 hat sich die Reihenfolge der Hauptemittenten im Vergleich zum Vorjahr verändert. Hauptemittent 2025 war die Gebäudeheizung mit 565 t CO_2, gefolgt von den Dienstwegen der Beschäftigten mit 194 t CO_2, den Flugreisen mit 189 t CO_2 und den technischen Gasen mit 49,8 t CO_2. 2024 lagen die Flugreisen mit 601 t CO_2 vor der Gebäudeheizung mit 562 t CO_2, den Dienstwegen der Beschäftigten mit 194 t CO_2 und den technischen Gasen mit 36,8 t CO_2.

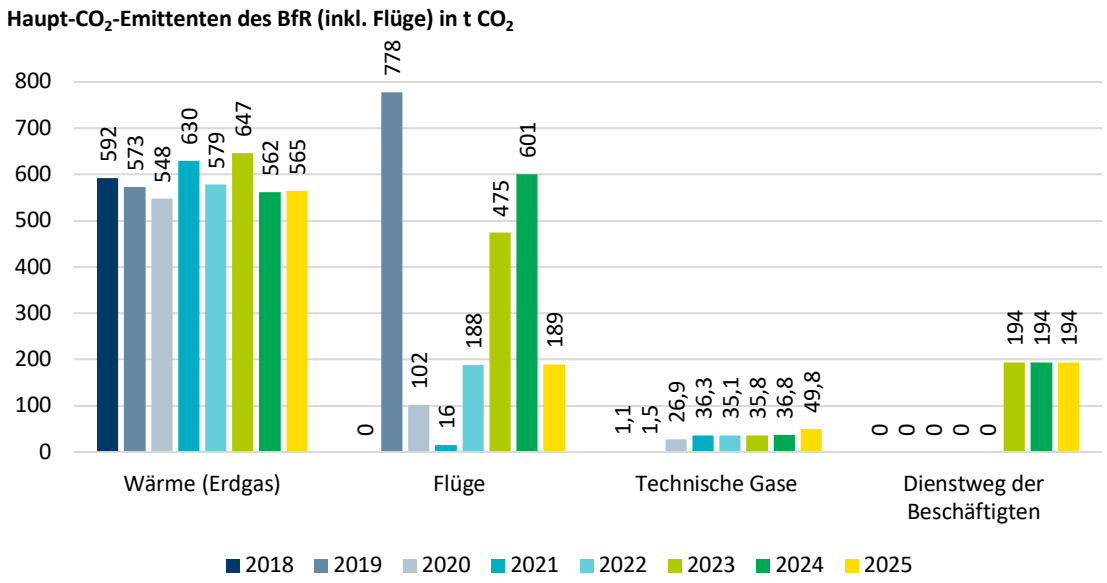


Abbildung 26: Haupt-CO_2-Emittenten des BfR (inkl. Flüge) in t CO_2

9.4.2 Mittlere Emittenten

Im Bereich der mittleren Emittenten stehen die CO_2-Emissionen hervorgerufen durch die Fahrzeugflotte an oberster Position. Mit 15 t CO_2 lagen die Emissionen der Dienst-Pkw vor den Laborchemikalien mit 2,63 t, dem Trinkwasser mit 2,02 t und den Printmedien mit 1,3 t. Während die Emissionen durch die Dienst-Pkw und die Laborchemikalien im Verhältnis zum Vorjahr stiegen, konnte beim Wasser und den Printmedien eine Reduktion verzeichnet werden.

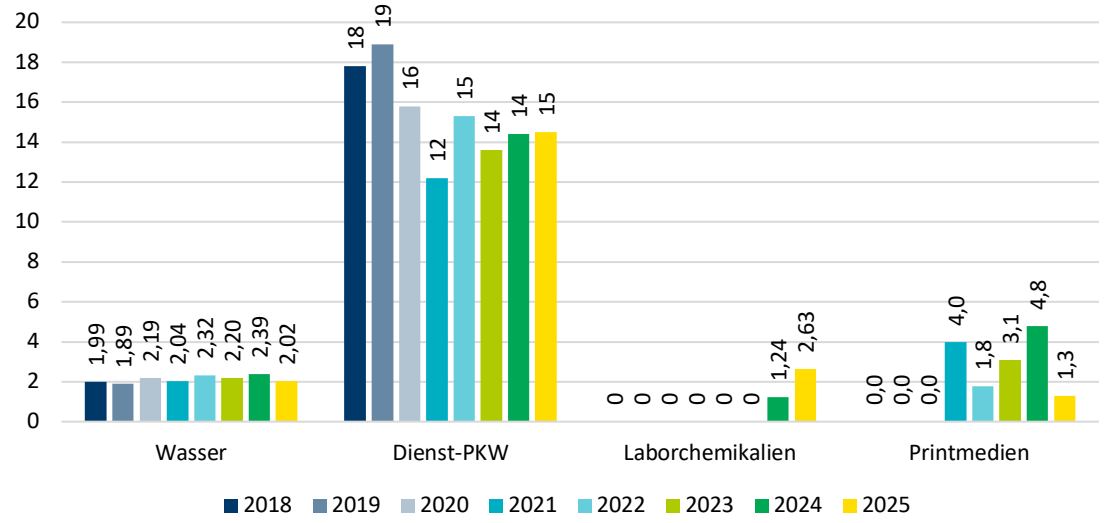


Abbildung 27: Mittlere CO_2-Emittenten des BfR in t CO_2

9.4.3 Geringemittenten

Bei den Geringemittenten wurde für 2025 das Feld der CO_2-Emissionen durch das Trockeneis mit 0,9 t angeführt, gefolgt von den Baumwollhandtuchrollen mit 0,87 t, dem Toilettenpapier mit 0,5 t und den Wassersprudlern mit 0,24 t.

Im Vergleich zum Vorjahr 2024 haben sich die Emissionen durch Trockeneis verdoppelt, während die Werte für die restlichen Geringemittenten quasi konstant geblieben sind.

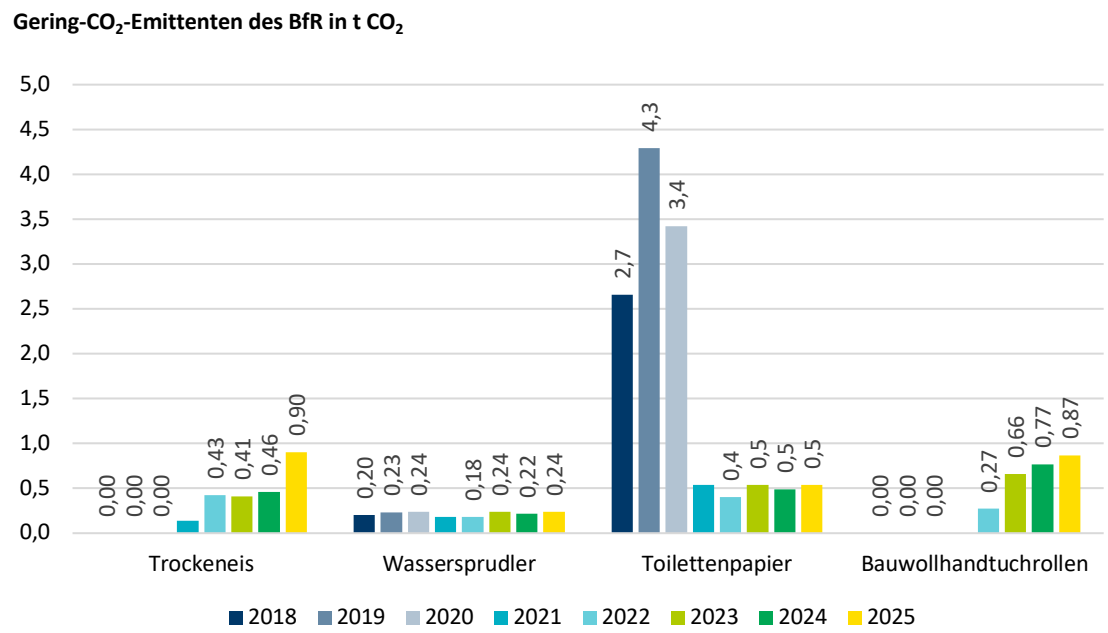


Abbildung 28: Gering-CO_2-Emittenten des BfR in t CO_2

10 Abfall

Das BfR trennt folgende Abfallfraktionen:

- Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier
- Glas
- Kunststoffe
- Metalle
- Holz (neu)
- Textilien (neu)
- Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall
- Bio-Abfall

Tabelle 8: Abfallarten nach GewAbfV (prozentuale Verteilung)

Abfallarten nach GewAbfV (prozentuale Verteilung)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier (inkl. Datenschutz)	36,2	27,2	28,7	26,5	32,1	34,6	44,4	31,8
Glas	5,47	4,33	4,59	4,87	7,69	10,1	8,97	9,60
Kunststoffe	8,63	5,25	9,34	7,18	6,98	5,59	5,11	5,41
Metalle	0	0	0	0	0	0	0,68	0
Holz	0,84	0,79	0	0	0	0	0	0
Textilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	0	0	0	0	2,52	4,65	4,03	4,01
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	28,0	29,3	22,9	19,5	27,1	36,3	29,4	28,8

Werden die weiteren getrennt gesammelten, nichtgefährlichen Fraktionen der Bilanz hinzugefügt, so ergeben sich die folgenden absoluten Mengen:

Tabelle 9: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in t

Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in t	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier (inkl. Datenschutz)	61,1	58,1	57,9	50,3	49,6	54,4	78,3	52,3
Glas	9,24	9,24	9,24	9,24	11,9	15,8	15,8	15,8
Kunststoffe	14,6	11,2	18,8	13,6	10,8	8,77	9,00	8,90
Metalle	0	0	0	0	0	0	1,2	0
Holz	1,42	1,69	0	0	0	0	0	0
Textilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	0	0	0	0	3,90	7,30	7,10	6,60
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	47,3	62,6	46,1	37,0	42,0	57,0	51,8	47,3
Sperrmüll	27,3	61,0	67,8	70,5	27,5	12,2	4,10	24,0
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	7,92	9,62	1,50	9,16	9,10	1,32	8,90	9,60
spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	0,11	0,08	0,07	0,10	0,07	0,07	0	0

Mit der Bezugsgröße kg/VZÄ ergaben sich die folgenden Daten:

Tabelle 10: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in kg/VZÄ

Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in kg/VZÄ	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Papier, Pappe und Karton mit Ausnahme von Hygienepapier (inkl. Datenschutz)	113	99,8	94,1	78,3	79,5	85,1	122	84,2
Glas	17,1	15,9	15,0	14,4	19,1	24,8	24,7	25,4
Kunststoffe	26,9	19,3	30,6	21,2	17,3	13,7	14,1	14,3
Metalle	0	0	0	0	0	0	1,88	0
Holz	2,62	2,90	0	0	0	0	0	0
Textilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Bioabfälle nach § 3 Absatz 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	0	0	0	0	6,25	11,4	11,1	10,6
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	87,2	108	75,0	57,6	67,1	89,2	81,0	76,2
Sperrmüll	50,3	105	110	110	44,1	19,2	6,41	38,7
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	14,6	16,5	2,44	14,3	14,6	2,07	13,9	15,5
spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	0,20	0,13	0,11	0,16	0,11	0,11	0	0

Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) schreibt eine Sortierquote von 90 % vor. Das BfR arbeitet kontinuierlich daran, diese Quote selbstständig einzuhalten. Im Jahr 2025 konnte eine Quote von 70 % erzielt werden. Diese entspricht fast der des Vorjahres von 69,1 %. Durch das ausgewiesene Zertifikat des beauftragten Abfallunternehmens konnte bisher jedoch die erforderliche Nachsortierquote von 85 % durch den Abfalldienstleister erbracht werden und das BfR indirekt den Forderungen (GewAbfV) nachkommen. Grundsätzlich scheint diese Problematik dadurch begründet, dass die Abfallerfassung nur über das Volumen der Abfalltonnen möglich ist und zusätzlich die Abfallbehälter nicht nur dem BfR zugänglich sind.

10.1 Nichtgefährliche Abfälle

Die absolute Menge des nichtgefährlichen Gesamtabfalls 2025 verzeichnete im Verhältnis zum Vorjahr eine Reduktion um 6 % von 168 t auf 158 t. Mit Bezug auf die VZÄ wurde eine Reduktion von 263 kg/VZÄ auf 254 kg/VZÄ verzeichnet. Das BfR näherte sich somit wieder ein wenig dem Wert des branchenspezifischen Referenzdokuments von 200 kg/VZÄ und Jahr. Durch den Betrieb eine Laborgebäudes ist jedoch weiterhin der Vergleich mit dem Wert des Referenzdokuments nicht vollständig möglich. Jedoch ist erkennbar, dass seit Einführung des Umweltmanagements die Abfallmenge gesunken ist und sich seit 2022 einem Plateau nähert.

Die Entsorgung des Tonerabfalls wurde, wie die Jahre zuvor auch, durch Tonerrecycling realisiert. Dies erfolgte zum einen durch die Abholung gesammelter Tonerkartuschen durch einen externen Dienstleister und zum anderen durch die Rücknahme verbrauchter Kartuschen durch einen anderen Dienstleister. Das aktuelle Prozedere der Tonerentsorgung lässt nur eine schätzende Ermittlung der Anzahl von Kartuschen zu, die in Tonnen umgerechnet werden. Hierzu wird Folgendes zugrunde gelegt: Der geschätzte Mittelwert der Masse einer Tonerkartusche wurde mit 0,75 kg festgelegt. Im Jahr 2025 wurden 0,21 t (0,34 kg/VZÄ) Tonerabfall zum Recycling entsorgt. Dies entsprach einer Summe von 279 Kartuschen. Im Verhältnis zum Vorjahr wurden 0,01 t weniger Tonerabfall produziert, was jedoch keine Veränderung in Bezug auf die VZÄ ausmachte.

Der Datenschutzabfall hat sich im Jahr 2025 im Verhältnis zum Jahr 2024 um 0,5 t verringert und ist von 2,6 t auf 2,1 t gesunken. Hier ist seit 2023 ein stetig fallender Trend zu beobachten.

Nicht gefährliche Abfallarten wesentliche Fraktionen (in Tonnen)

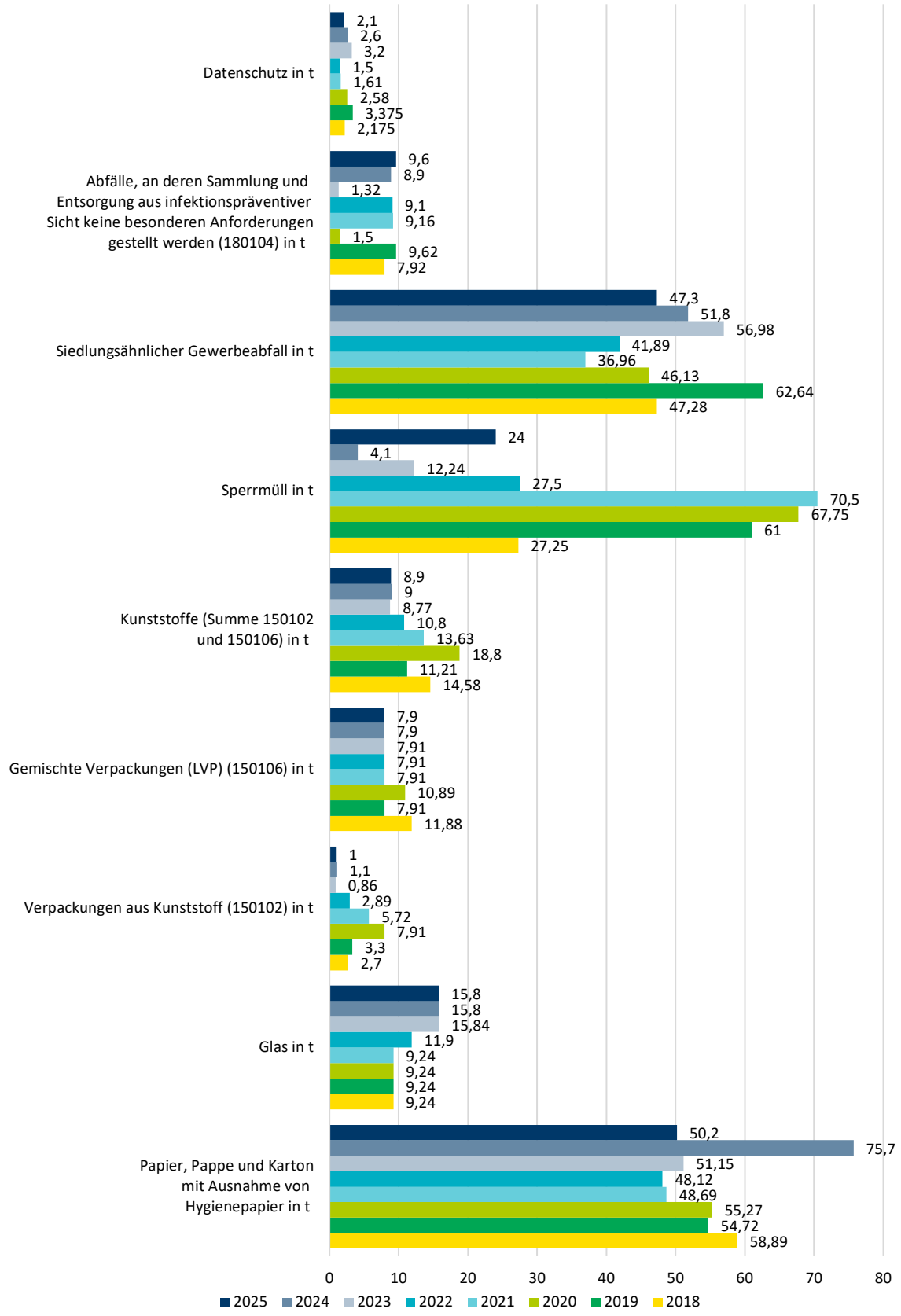


Abbildung 29: Wesentliche Fraktionen nichtgefährlicher Abfallarten in t

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen nichtgefährlichen Abfälle in Tonnen dargestellt:

Tabelle 11: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in Tonnen

Nichtgefährliche Abfallarten in Tonnen (wesentliche)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Pappe/Papier	58, 9	54,7	55,37	48,7	48,17	51,2	75,7	50,2
Glas	9,24	9,24	9,24	9,24	11,9	15,8	15,8	15,8
Kunststoffe (Summe 150102 und 150106)	14,6	11,2	18,8	13,63	10,8	8,77	9	8,9
Sperrmüll	27,3	61	67,8	70,5	27,5	12,2	4,1	24
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	47,3	62,6	46,1	37	42	57	51,8	47,3
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	7,92	9,62	1,5	9,16	9,1	1,32	8,9	9,6
Datenschutz	2,18	3,38	2,58	1,61	1,5	3,2	2,6	2,1
Summe der wesentlichen nichtgefährlichen Abfälle	**167**	**212**	**201**	**190**	**151**	**150**	**168**	**158**

Mit der Bezugsgröße VZÄ wurden die wesentlichen nichtgefährlichen Abfälle in kg in der folgenden Tabelle gegenübergestellt:

Tabelle 12: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in kg/VZÄ

Nichtgefährliche Abfallarten in kg/VZÄ	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Pappe/Papier	109	94,0	89,9	75,8	77,1	80,0	118	80,8
Glas	17,2	15,9	15,0	14,4	19,1	24,8	24,7	25,4
Kunststoffe (Summe 150102 und 150106)	26,9	19,3	30,6	21,2	17,3	13,7	14,1	14,3
Sperrmüll	50,3	105	110	110	44,1	19,2	6,41	38,7
Siedlungsähnlicher Gewerbeabfall	87,2	108	75,0	57,6	67,1	89,2	81,0	76,2
Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	14,6	16,5	2,44	14,3	14,6	2,07	13,9	15,5
Datenschutz	4,01	5,80	4,2	2,51	2,40	5,01	4,067	3,38
Summe der wesentlichen nichtgefährlichen Abfälle	**309**	**364**	**327**	**296**	**242**	**234**	**263**	**254**

Relativ betrachtet ergaben sich für die Jahre 2023, 2024 und 2025 die folgenden prozentualen Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle:

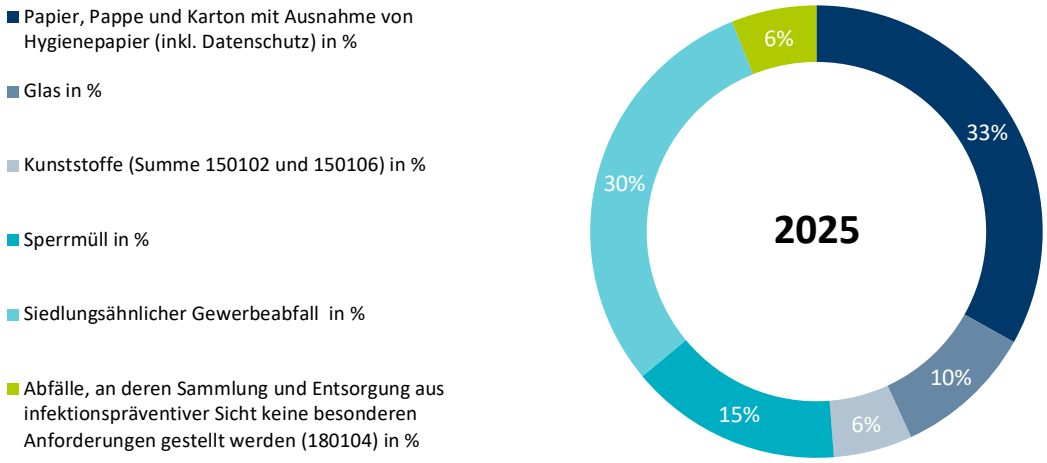


Abbildung 30: Prozentuale Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle 2025

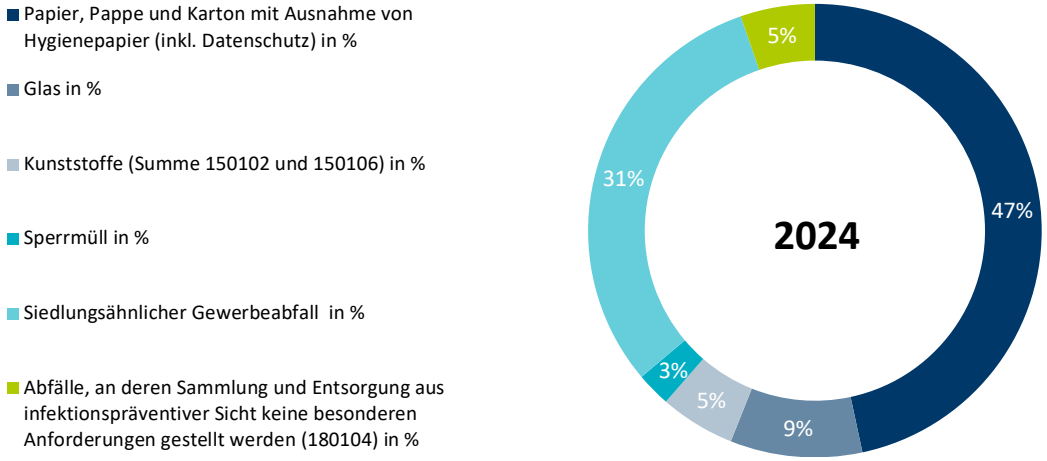


Abbildung 31: Prozentuale Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle 2024

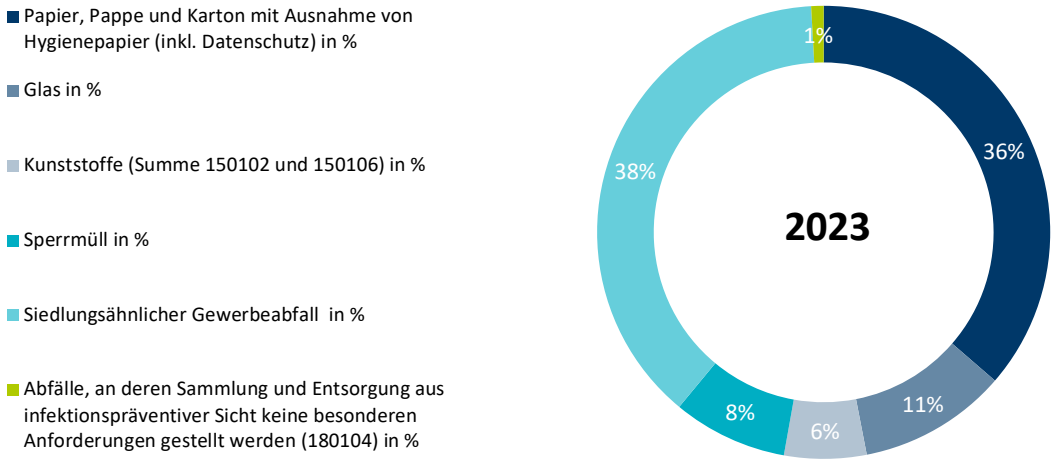


Abbildung 32**:** Prozentuale Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle 2023

10.2 Gefährliche Abfälle

Im Gegensatz zu den „klassischen Behörden“ unterscheidet sich das BfR primär durch seinen Laborbetrieb, der einen höheren Anteil an gefährlichen Abfällen mit sich bringt.

Primär fallen die folgenden wesentlichen gefährlichen Abfallfraktionen an:

- halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- anorganische Chemikalien
- Filter
- organische Chemikalien
- andere organische Lösungsmittel

Ergänzt werden diese Fraktionen durch:

- Batterien
- Elektroschrott

Durch die Konstellation der Miet- bzw. Untermietliegenschaft werden Lampen und Leuchtmittel im Auftrag der Vermieterin durch den Betreiber des Standortes entsorgt und fließen nicht in die BfR-Abfallbilanz mit ein.

Für das Jahr 2025 konnte erneut ein geringer Anstieg des gefährlichen Abfalls im Verhältnis zum Vorjahr verzeichnet werden. 2023 lag dieser bei 7,0 t und stieg um 10 % auf 7,7 t. 2024 stieg er um weitere 14 % auf 8,8 t, dem Höchststand der letzten drei Jahre. Im Vergleich zu den Startjahren 2018 bis 2020 liegt dieser Wert jedoch nur bei der Hälfte. Im Hinblick auf die Werte mit Bezug auf die VZÄ ergeben sich somit 14 kg/VZÄ im Jahr 2025, 12 kg/VZÄ im Jahr 2024 und 11 kg/VZÄ im Jahr 2023.

Auch beim gefährlichen Abfall zeigt sich die Abhängigkeit der Abfallmenge von der Anzahl von Projekten und Entsorgungsaktionen des entsprechenden Jahres. Hier lassen die Amtsaufgaben nur teilweise Einsparungsmöglichkeiten zu.

Wesentliche Fraktionen der gefährliche Abfallarten (in Tonnen)

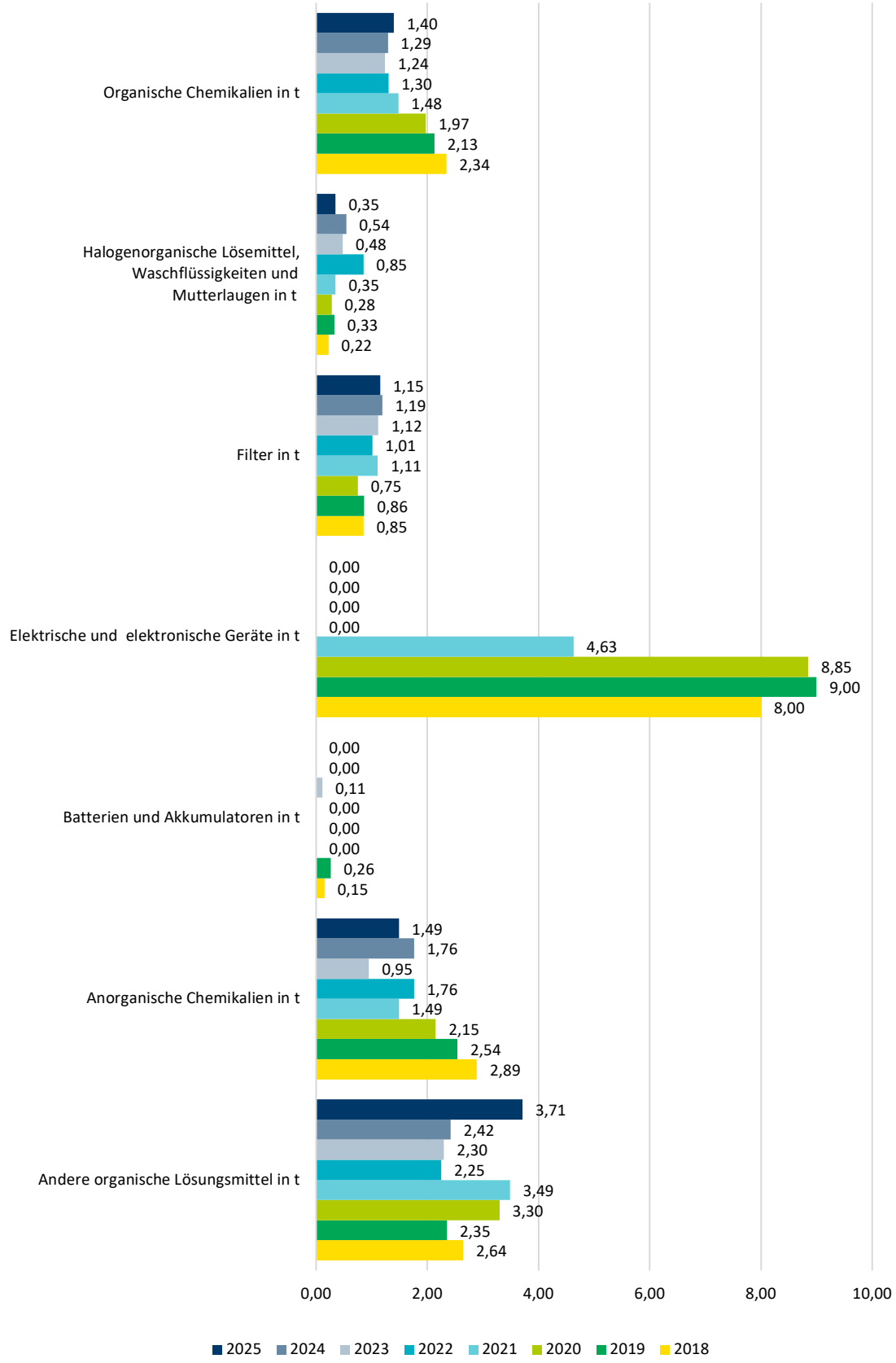


Abbildung 33: Wesentliche Fraktionen gefährlicher Abfallarten in t

Eine Übersicht der Verteilung der wesentlichen gefährlichen Abfallarten in Tonnen und kg/VZÄ ist den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 13: Wesentliche gefährliche Abfallarten in kg/VZÄ

Wesentliche gefährliche Abfallarten in kg/VZÄ	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Andere organische Lösungsmittel	4,88	4,04	5,37	5,44	3,61	3,60	3,78	5,97
Anorganische Chemikalien	5,33	4,37	3,50	2,32	2,82	1,49	2,75	2,40
Batterien und Akkumulatoren	0,28	0,45	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00
Elektrische und elektronische Geräte	14,8	15,6	14,4	7,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Filter	1,57	1,48	1,22	1,73	1,62	1,75	1,86	1,85
Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,41	0,57	0,46	0,55	1,36	0,75	0,84	0,56
Organische Chemikalien	4,32	3,65	3,20	2,31	2,08	1,94	2,02	2,25
Summe der wesentlichen gefährlichen Abfälle	**31,6**	**30,0**	**28,1**	**19,6**	**11,5**	**9,70**	**11,3**	**13,0**

Tabelle 14: Wesentliche gefährliche Abfallarten in t

Wesentliche gefährliche Abfallarten in kg/VZÄ	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Andere organische Lösungsmittel	2,64	2,35	3,30	3,49	2,25	2,30	2,42	3,71
Anorganische Chemikalien	2,89	2,54	2,15	1,49	1,76	0,95	1,76	1,49
Batterien und Akkumulatoren	0,15	0,26	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00
Elektrische und elektronische Geräte	8,00	9,00	8,85	4,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Filter	0,85	0,86	0,75	1,11	1,01	1,12	1,19	1,15
Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,22	0,33	0,28	0,35	0,85	0,48	0,54	0,35
Organische Chemikalien	2,34	2,13	1,97	1,48	1,30	1,24	1,29	1,40
Summe der wesentlichen gefährlichen Abfälle	**17,1**	**17,7**	**17,3**	**12,6**	**7,2**	**6,2**	**7,2**	**8,1**

10.3 Flächenverbrauch

Am Standort Jungfernheide des BfR, der sich auf dem Gelände des berlinbiotechparks befindet, gab es keine Veränderungen bezüglich des Flächenverbrauchs und der Mietsituation. Das Laborgebäude A2 mit 6.595 m^2 und das Verwaltungsgebäude A3 mit 13.918 m^2 machen eine Gesamtmietfläche von 20.513 m^2 aus. Beide Gebäude erstrecken sich jeweils über sechs Etagen. Im Jahr 2022 wurde ein externer Gefahrstoffcontainer mit 18 m^2 beschafft.

Versiegelte und naturnahe Flächen unterhält das BfR an diesem Standort nicht. Jedoch können durch die zwei weiteren Standorte naturnahe Flächen abseits des Standortes benannt werden. Hierzu zählen Grünflächen, die zum einen als Anbaufläche für Grünfutter der BfR-Tiere dienen und zum anderen aber auch als Wildblumenwiesen, die als Nahrungsquelle der BfR eigenen Bienenstöcke angelegt sind.

11 Umweltziele und Umweltprogramm

Aus dem Umweltprogramm von 2025 konnten 9 der 17 Maßnahmen umgesetzt werden. Dies entspricht einer Umsetzungsrate von 53 %. Jedoch wurden auch vier der 17 Maßnahmen wegen Nichtumsetzbarkeit bzw. Verlagerung der Zuständigkeit zurückgezogen.

Das Umweltprogramm für 2026 fällt erstmals etwas schmaler aus als die Jahre zuvor. Dies ist dem geschuldet, dass die „low hanging fruits“ quasi alle gepflückt wurden und die geforderten Einsparungen der Bundesregierung nicht mehr viel Spielraum für kostenbehaftete Maßnahmen lassen. Umso mehr treten die indirekten Umweltaspekte des BfR in diesem Umweltprogramm in den Vordergrund. Diese machen von den zehn Maßnahmen etwa 30 % aus. Durch den Zeitversatz der Validierung und die recht späte Freigabe des Umweltprogramms 2026 konnten bereits einige der hier aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden.

11.1 Umweltprogramm 2025

Maßnahme		Termin	Status
Emission			
	Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)		
1	Umstellung des Fuhrparks auf 100 % Elektro-Fahrzeuge (inkl. Hybrid) bis 2030 **Ziel für 2025:** Beschaffung neuer E-Bus Stilllegung weiterer Diesel-Bus **ÜBERNOMMEN aus 2021 und angepasst**	Q4/2025	In 2025 sollen zwei Dieselfahrzeuge und ein Anhänger ausgesondert werden. E-Bus wurde geliefert und Dieselfahrzeuge stehen zum Verkauf. **Umsetzungsgrad 80 %** **Umsetzungsstatus: in Umsetzung**
2	Erlangen eines Green-Labels für Veranstaltungen **Übernommen aus 2024** **Ziel für 2025:** Erneut FF klären und Umsetzungszeitraum festlegen	Q4/2025	Geplant wird eine Zertifizierung nach ISO 20121. Dies jedoch frühestens 2027. Unter Betrachtung der Haushaltssituation wurde diese Maßnahme zurückgezogen **Umsetzungsstatus: zurückgezogen**
3	CO_2-Emissionen durch Dienstreisen reduzieren **Ziel für 2025:** Dienstreisen der letzten Jahre monitoren, auswerten und Maßnahmen überlegen	Q4/2025	Monitoring hat stattgefunden und Maßnahmen werden mit der Leitung diskutiert. **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
4	Pilotierung der Installation von Ladeboxen für Fahrrad-Akkus am Standort DDW bis 2026 **Ziel für 2025:** Bauplanung mit BImA und HBAKa	Q4/2025	Die Maßnahme wurde von der BImA in die BBD 2026 Priorität 1 eingetragen. Im Q4/2025 Beauftragung an das HBAKA für Bau einer Ladestation mit 9 Akku-Boxen. **Umsetzungsgrad 50 %** **Umsetzungsstatus: in Umsetzung**

5	Einflussnahme auf Anreise der Beschäftigten zum Arbeitsplatz **Ziel für 2025:** Mit dem Rad zur Arbeit bewerben, Akku-Ladeschrank in DDW installieren, BMLEH weiter auf Job-Bike drängen	Q4/2025	Gespräche mit BMLEH haben stattgefunden und BMLEH hat dies beim BMF gemeldet. MdRzA wurde erneut im Intranet beworben. Stand der Umsetzung für Akku-Ladeschränke siehe Punkt 4 **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
	Erstellen eines CO_2-Bilanzrahmens		
6	Erweiterung des Bilanzrahmens durch Daten zu Lösemitteln. **Ziel für 2025:** Erfassung und Dokumentation erster Werte	Q4/2025	Sammlung von CO_2-Emissionswerten für einzelne LSM hat begonnen und erste Daten wurden in die Umwelterklärung von 2025 integriert. **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
7	Erstellen eines Konzepts zur Klimaneutralität des BfR bis 2045 **Ziel für 2025**: Austausch mit der BAM Erster Entwurf einer Klimastrategie des BfR	Q4/2025	Austausch mit BAM hat begonnen und regelmäßige Meetings werden geplant. BAM-Klimastrategie wird zur Orientierung genutzt. **Umsetzungsgrad 30 %** **Umsetzungsstatus: in Umsetzung**
Material			
	Verringerung des Papierverbrauchs		
8	Sukzessiver Abbau der Stückzahl der Arbeitsplatz- und Zusatzdrucker und Verlagerung von Druckaufträgen auf Multifunktionsgeräte in Bürotechnikräumen. **ÜBERNOMMEN AUS 2020 bis 2024** **Ziel für 2025:** Aktualisierung der Erfassung der Altgeräte Anpassung und Neuabschluss des Vertrags der Multifunktionsgeräte	Q4/2025	Durch Umstrukturierung und andere Prioritäten in der IT gab es keinen weiteren Fortschritt. **Umsetzungsgrad 30 %** **Umsetzungsstatus: in Umsetzung**
	Steigerung der Digitalisierungsrate		
9	Einführung der StieWi-Software für die Bearbeitung von Dienstreisen in der Reisekostenstelle und hybrider Betrieb in 2022 zur Kontrolle der Funktion. **ÜBERNOMMEN AUS 2021 bis 2024** **Ziel für 2025:** Pilotierung des neuen Moduls	Q4/2025	Modul ist installiert, aber die Personalsituation hat bisher keine Pilotierung zugelassen. **Umsetzungsgrad 50 %** **Umsetzungsstatus: in Umsetzung**
10	Umwandlung analoger Verwaltungsprozess durch Nutzung der E-Akte **Ziel für 2025:** Überführung von 3 Prozessen	Q4/2025	Prozesse wie Raumwechsel, Ideenmanagement oder interne Vermerke werden bereits via E-Akte durchgeführt **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**

Energie			
	Reduktion des elektrischen Energieverbrauchs		
11	Installation von Bewegungsmeldern in ausgewählten Bereichen **Ziel für 2025:** Konzept und Zeitrahmen erstellen	Q4/2025	Wurde in das Planungskonzept des Eigentümers für die Sanierung des Bürogebäudes mit aufgenommen. **Umsetzungsstatus: zurückgezogen**
12	Stromverbrauch der Warmwasserboiler in den Sanitärräumen senken **Ziel für 2025:** Energiemessung mit Smartmeter und Installation von Zeitschaltuhren	Q4/2025	Pilotprojekt in einem Sanitärraum gestartet. Evaluation Q4/2025 **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
13	Installation von LED-Beleuchtung in WCs und Fluren **Ziel für 2025:** Konzept und Zeitrahmen erstellen	Q1/2026	Wurde in das Planungskonzept des Eigentümers für die Sanierung des Bürogebäudes mit aufgenommen. **Umsetzungsstatus: zurückgezogen**
	Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs		
14	Installation von Heizungsthermostaten in WCs mit „Fenster-auf-Erkennung“ **Ziel für 2025:** Konzept und Zeitrahmen erstellen	Q4/2025	Wurde in das Planungskonzept des Eigentümers für die Sanierung des Bürogebäudes mit aufgenommen. **Umsetzungsstatus: zurückgezogen**
Biodiversität und Artenreichtum			
	Förderung der Artenvielfalt von Insekten und Vögeln		
15	Installation von Insektenhotels und weiteren Nistkästen an allen Standorten **Ziel für 2025:** Beschaffung von Insektenhotels für Wildbienen	Q4/2025	Insektenhotel wurde am Standort Alt-Marienfelde installiert. **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
Tätigkeiten und Aufgaben des BfR			
	Information zur Lebensmittelsicherheit		
16	Kinderbuch „Luis’ und Mayas Abenteuer im Schrumpflabor“ vorstellen und veröffentlichen **Ziel für 2025:** Veröffentlichung auf Grüner Woche	Q1/2025	Buch wurde über die BfR-Akademie via Inter- und Intranet und auf der Grünen Woche angeboten. **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
	Information zur Nachhaltigkeit auf BfR-Veranstaltungen		
17	Hinweise auf nachhaltige Organisation einer Veranstaltung bei der Eröffnungsrede **Ziel für 2025:** Konzept und Federführung klären	Q1/2026	Thema wurde in die entsprechenden Organisationseinheit transportiert. Umsetzung ist ab 2026 geplant. **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**

11.2 Umweltprogramm 2026

Maßnahme		Termin	Status
Emission			
	Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)		
1	Pilotierung der Installation von Ladeboxen für Fahrrad-Akkus am Standort DDW bis 2026 **Ziel 2026:** Baubeginn begleiten	Q4/2026	Die Maßnahme wurde von der BImA in die BBD 2026 lfd.Nr 4 mit Priorität 1 eingetragen. Im letzten Jahresquartal 2025 soll dann eine Beauftragung an das HBAKA für eine Ladestation mit 9 Akku-Boxen erfolgen. **Umsetzungsgrad 50 %** **Umsetzungsstatus: in Bearbeitung**
2	Veräußerung des substituierten Diesel-Busses	Q4/2026	Veräußerungsmaßnahmen wurden gestartet. VEBEG-Auktion steht eventuell bevor. **Umsetzungsgrad 50 %** **Umsetzungsstatus: in Bearbeitung**
3	Reduktion des Fuhrparks **Ziel 2026:** Prüfung, ob eine weitere Reduktion des Fuhrparks möglich ist	Q4/2026	Prüfung durch Inneren Dienst hat begonnen. **Umsetzungsgrad 50 %** **Umsetzungsstatus: in Bearbeitung**
	Klimaneutralität des BfR bis 2045		
4	Erstellen eines Konzepts zur Klimaneutralität des BfR bis 2045 **Ziel für 2026:** Entwurf für Klimakonzept erstellen	Q4/2026	Erste konzeptionelle Ideen wurden durch UMB zusammengestellt. Es wird die Veröffentlichung des Maßnahmenprogramms klimaneutrale Bundesverwaltung abgewartet. Kommentierung des ersten Entwurfs durch UMB hat bereits stattgefunden. **Umsetzungsgrad 10 %** **Umsetzungsstatus: in Bearbeitung**
Material			
	Verringerung des Papierverbrauchs		
5	Sukzessiver Abbau der Stückzahl der Arbeitsplatz- und Zusatzdrucker und Verlagerung von Druckaufträgen auf Multifunktionsgeräte in Bürotechnikräumen. **ÜBERNOMMEN AUS 2020 bis 2024** **Ziel für 2025:** Aktualisierung der Erfassung der Altgeräte	Q4/2026	Bis auf 18 notwendige Drucker wurden alle AP-Drucker abgebaut. **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
	Steigerung der Digitalisierungsrate		
6	Einführung der StieWi-Software für die Bearbeitung von Dienstreisen in der Reisekostenstelle und hybrider Betrieb in 2022 zur Kontrolle der Funktion. **ÜBERNOMMEN AUS 2021 bis 2025** **Ziel für 2026:** Pilotierung des neuen Moduls	Q4/2026	Modul ist installiert, aber die Personalsituation hat bisher keine Pilotierung zugelassen. **Umsetzungsgrad 50 %** **Umsetzungsstatus: in Bearbeitung**

Energie			
	Reduktion des elektrischen Energieverbrauchs		
7	Umrüstung auf LED-Beleuchtung und Einsatz von Bewegungsmeldern im Bürogebäude A3 im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen durch den Eigentümer. **Ziel 2026:** Verhandlung dieser Parameter mit dem Eigentümer	Q4/2026	Mietvertragsverhandlungen haben gestartet und Unterzeichnung steht bevor. **Umsetzungsgrad 50 %** **Umsetzungsstatus: in Bearbeitung**
	Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs		
8	Prüfung, ob der Betrieb der Gebäude durch Fernwärme möglich ist. **Ziel 2026:** Prüfung der Option durch Rücksprache mit dem Eigentümer	Q4/2026	Termin mit Eigentümer steht noch aus **Umsetzungsgrad 10 %** **Umsetzungsstatus: in Bearbeitung**
Tätigkeiten und Aufgaben des BfR			
	Information zur Lebensmittelsicherheit		
9	Ein- und Fortführung der Wissenschafts-Comics	Q4/2026	Neuster Comic wurde am 13.05.2026 publiziert https://www.bfr.bund.de/veroeffentlichungen/wissens-comic/ **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**
10	Produktion und Veröffentlichung weiterer Podcasts	Q4/2026	Neuster Podast vom 29.04.2026 https://podcast.bfr.bund.de/ **Umsetzungsgrad 100 %** **Umsetzungsstatus: umgesetzt**

12 Fazit aus 6 Jahren Umweltmanagement

Das Umweltmanagement ist seit 6 Jahren am BfR etabliert. Nach der Erstvalidierung im Jahr 2021 endete 2023 der erste Validierungszyklus mit der konsolidierten Umwelterklärung 2023. Der folgende Validierungszyklus wurde verkürzt und endete bereits 2025. Grund dafür war die Zusammenführung der externen Umweltbetriebsprüfung mit dem externen Audit für das Qualitätsmanagement nach der DIN EN ISO 9001, für welches 2025 das Zertifikat auslief. Seit 2025 finden gemeinsame externe Audits beider Managementsysteme statt, um Personal- und Zeitressourcen einzusparen.

Das Umweltmanagement wurde von den Beschäftigten des BfR sehr gut angenommen und das Umweltverständnis verbessert sich kontinuierlich. Dies ist neben den recht positiven Ergebnissen der externen Umweltbegutachtungen auch den Ergebnissen der internen Audits zu entnehmen.

Das BfR hat sich in seinem Geschäftsbereich zum „Klassenprimus“ entwickelt und genießt neben seiner fachlichen Kompetenz nun auch im Blick auf EMAS ein gewisses Ansehen.

Das Umweltmanagement spiegelt sich jedoch auch positiv in Zahlen und Fakten wider. Der Papierverbrauch konnte seit 2018 drastisch gesenkt werden und beträgt aktuell nur noch ein Drittel der damaligen Menge. Der Fuhrpark wurde reduziert und zwei batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge wurden angeschafft. Arbeitsplatzdrucker wurden abgebaut und es wird weitestgehend nur noch zentralisiert gedruckt. Diverse Verwaltungsschritte wurden digitalisiert und ersetzen Papierversionen, sodass nicht nur Papier, sondern auch Bearbeitungszeit eingespart werden und die Bearbeitung solcher Vorgänge ortsungebunden stattfinden kann. Das mobile Arbeiten wurde eingeführt und ausgebaut, wodurch erhebliche Emissionen durch den Dienstweg der Beschäftigten eingespart werden. Dies wurde primär durch die Abschaffung von Arbeitsplatz-PCs und die Einführung von Laptops realisiert. Mit der Subvention des Jobtickets liefert das BfR ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Emissionen durch Dienstwege. Leider bleibt dem BfR weiterhin die Chance verwehrt, auch das Job-Rad zu nutzen und entsprechend zu subventionieren. Die Liegenschaften des BfR werden mit 100 % Ökostrom versorgt und die Warmwasserboiler in den Sanitärräumen werden mit Zeitschaltuhren gesteuert, um über das Wochenende Energie zu sparen. 2025 wurden erstmals „Green Gase“ für den Laborbetrieb beschafft, wo bei der Herstellung durch den Erzeuger bereits Klimakompensationen vorgenommen werden.

Trotz der Kompensation der Emissionen durch Dienstreisen per Flugzeug durch das UBA ist das BfR dabei, seine Flüge stetig zu verringern und stattdessen die Bahn zu nutzen.

Der Forderung nach Klimaneutralität ist das Umweltmanagement ebenfalls sehr dienlich. Durch die Erfassung von CO_2-Emissionen und der Orientierung am Green House Gas Protocoll (GHG), liefert die Umwelterklärung eine sehr gute Basis für ein Klimakonzept.

13 Ausblick

Das BfR hat seit Beginn 2026 begonnen, Raumverdichtungen vorzunehmen, um Flächen einzusparen und Betriebskosten bzw. CO_2-Emissionen zu senken. Hierzu wurden großflächig interne Umzüge durchgeführt. Ab Mitte 2026 wird der Standort Nahmitzer Damm aufgegeben. Hierzu werden die Räumlichkeiten bis Mitte 2026 leer gezogen und die Beschäftigten werden auf die Standorte Jungfernheide und Diedersdorfer Weg aufgeteilt. Im Rahmen dessen werden in diesen Liegenschaften Flex-Büros eingerichtet, um die Belegung von Büroräumen zu entlasten.

Die Reduktion des Fuhrparks soll weiter angetrieben werden, mit dem Ziel, den substituierten Diesel-Bus noch im Jahr 2026 zu veräußern.

Im Hinblick auf die Dienstreisen sollen auch diese bis Ende 2026 weiter reduziert bzw. auf noch stärkere Bahnnutzung umgestellt werden.

Um das Monitoring seiner Compliance und Rechtskonformität weiter zu verbessern, hat das BfR einen Onlinedienst implementiert, der sich für 2026 in einer Pilotphase für den Bereich Umwelt befindet und ab 2027 allen anderen Organisationseinheiten zur Verfügung stehen soll.

Seit Beginn 2026 ist der Betrieb der Liegenschaft Jungfernheide von der BImA auf das BfR übergegangen. Für die Betreuung des Betriebs vor Ort wurde eine neue Stelle geschaffen, die seit dem 2. Quartal 2026 besetzt ist. Aktuell läuft der Vertrag mit der vorherigen Betreiberfirma weiter, endet jedoch zum 31.12.2026. Die Ausschreibung für die Besetzung der Betreiberfirma ab 2027 ist aktuell in der Bearbeitung. Das BfR verspricht sich durch den „Eigenbetrieb“ der Liegenschaft, fehlende Daten wie Kältemittelverbräuche zu erhalten und sämtliche Liegenschaftsparameter kontinuierlich erfassen zu können.

14 Sicherstellung der Rechtskonformität

Die Verantwortung des rechtskonformen Handelns liegt bei der Leitung des Institutes und heruntergebrochen auf den Führungskräften der Abteilungen, Fachgruppen und Referate. Für die Sicherstellung der Rechtskonformität wurde ein Prozess im BfR etabliert und 2024 durch eine Verfahrensanweisung dokumentiert. Weitere Betrachtungswinkel und Informationen des externen Umweltgutachters haben das BfR dazu veranlasst, diesen Prozess weiterhin genauer zu monitoren. Dies führte dazu, dass aus der Verfahrensanweisung eine Arbeitsanweisung wurde, welche qualitätsmanagementtechnisch ein agileres Handeln ermöglicht.

Das Umweltrechtskataster der Vermieterin (BImA) wird jährlich durch diese gepflegt und auf Anfrage an das BfR weitergeleitet. Die gebäude- und anlagentechnische Verantwortung liegt bei der Betreiberin der Liegenschaft und somit bei der Vermieterin. Hierzu wird es im Jahr 2027 eine Veränderung geben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Mieterin und Betreiberin der Gebäude wird den Betrieb an das BfR abgeben.

Erweiternd zu diesem Umweltrechtskataster führen die Abteilungen des BfR Compliancekataster, welche die rechtlichen Grundlagen des Arbeitens der Organisationseinheiten und somit in Summe des BfR abbilden. Dieses Kataster ist tabellarisch aufgebaut und wird durch die Fachgruppen und Referate mindestens einmal jährlich aktualisiert. Es dient der Leitung als Basis zur Beurteilung des Compliancestatus des Instituts.

Im Rahmen des fortlaufenden Verbesserungsprozesses hat das BfR eine Lizenz für die Erstellung und Pflege eines Online-Rechts-Katasters erworben und möchte diese Oberfläche bis Ende 2026 als Pilotprojekt für das Umweltmanagement einführen, bevor es geplant 2027 allen anderen Organisationseinheiten des BfR ebenfalls mit Schulung zur Verfügung gestellt werden soll.

In den Jahresreviews der Abteilungen wird der Compliancestatus der jeweiligen Abteilung erhoben und ausgesprochen. Die Ergebnisse der Jahresreviews gehen in die Managementbewertung der Leitung ein, die darauf basierend den Gesamtcompliancestatus des Instituts beurteilt und ausspricht.

Die Leitung hatte für das Jahr 2025 festgestellt, dass es keine bekannte Situation gab, in der das BfR außerhalb der rechtlichen Vorgaben lag, und den Status „in Compliance“ ausgesprochen. Für das Jahr 2026 steht diese Bewertung noch aus, da die Jahresreviews erst zu Beginn des Folgejahres 2027 stattfinden.

Aktuell liegen der Leitung jedoch noch keine Meldungen zu einer Non-Compliance im Jahr 2026 vor, sodass bis dato der Status „in Compliance“ für das BfR gilt.

15 Gültigkeitserklärung

Die im Folgenden aufgeführten Umweltgutachter bestätigen, begutachtet zu haben, dass der Standort, wie in der vorliegenden Umwelterklärung der Organisation Bundesinstitut für Risikobewertung mit der Registrierungsnummer DE-107-00155 angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Umweltgutachter/in	**Registrierungsnummer**	**Zugelassen für die Bereiche (NACE)**	
Sabine Wallstein	DE-V-0455	84.12	Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen
Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback	DE-V-0026	71.2	Technische, physikalische und chemische Untersuchung
		72.19	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
		84.12	Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 der Kommission geänderten Fassung durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen und
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Berlin, den 21.07.2026



Sabine Wallstein
Umweltgutachterin
DE-V-0455



Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback
Umweltgutachter
DE-V-0026

GUT Certifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213
Eichenstraße 3 b
D-12435 Berlin
Tel: +49 30 233 2021 - 0
Fax: +49 30 233 2021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de

16 Registrierungsurkunden



URKUNDE

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Max-Dohrn-Str. 8 – 10
10589 Berlin

Register-Nr. DE-107-00155

Ersteintragung am
1. Juni 2021

Diese Urkunde ist gültig bis
1. Juni 2024

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) 1221/2009 und DIN ISO Norm 14001:2015 (Abschnitt 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.

IHK Berlin

Berlin, den 25. Januar 2021

Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

URKUNDE

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Max-Dohrn-Str. 8 - 10
10589 Berlin

Register-Nr. DE-107-00155

Ersteintragung am
1. Juni 2021

Diese Urkunde ist gültig bis
14. Dezember 2026

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) 1221/2009 und DIN ISO Norm 14001:2015 (Abschnitt 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.

IHK Berlin

Berlin, den 20. Dezember 2023

Sebastian Stietzel
Präsident

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

17 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stakeholder des BfR 11
Abbildung 2: Standort JFH 12
Abbildung 3: Standort AMF 12
Abbildung 4: Standort DDW 13
Abbildung 5: Standort NDA 13
Abbildung 6: Darstellung des Zusammenhangs der verschiedenen Managementsysteme im BfR 16
Abbildung 7: Abenteuer im Schrumpflabor 19
Abbildung 8: Wissens-Comic „Lachgas“ 19
Abbildung 9: BfR Podcast „Risiko“: https://podcast.bfr.bund.de/ 20
Abbildung 10: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zwischen 2018 und 2025 in VZÄ 25
Abbildung 11: Gesamtwasserverbräuche von 2018 bis 2025 in 1.000 m^3 und m^3/VZÄ 26
Abbildung 12: Verteilung der Wasserverbräuche über die Gebäude von 2018 bis 2025 in m^3 27
Abbildung 13: Gesamtstromverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ im Zeitraum von 2018 bis 2025 28
Abbildung 14: Gesamtwärmeenergieverbrauch in 1.000 MWh und MWh/VZÄ von 2018 bis 2025 29
Abbildung 15: Wärmeenergieverbrauch pro Fläche in kWh/m^2 von 2018 bis 2025 29
Abbildung 16: Energieverbrauch durch Nutzung der Fahrzeugflotte in MWh 30
Abbildung 17: Prozentuale Verteilung der Energieträger von 2018 bis 2025 31
Abbildung 18: Blattzahlen Druckerpapier von 2018 bis 2025 33
Abbildung 19: Verbrauch fester Materialien in t 35
Abbildung 20: Verbrauch flüssiger Materialien in L 35
Abbildung 21: Übersicht des Verbrauchs technischer Gase in m^3/a 38
Abbildung 22: CO_2-Emission in t durch die Fahrzeugflotte von 2018 bis 2025 40
Abbildung 23: Ökostrom-Energiemix des BfR, bereitgestellt durch die BImA. 42
Abbildung 24: CO_2-Emissionen erzeugt durch die Herstellung technischer Laborgase in Tonnen 46
Abbildung 25: CO_2-Emissionen in t erzeugt durch die Verwendung von Druckerpapier 48
Abbildung 26: Haupt-CO_2-Emittenten des BfR (inkl. Flüge) in t CO_2 50
Abbildung 27: Mittlere CO_2-Emittenten des BfR in t CO_2 50
Abbildung 28: Gering-CO_2-Emittenten des BfR in t CO_2 51
Abbildung 29: Wesentliche Fraktionen nichtgefährlicher Abfallarten in t 55
Abbildung 30: Prozentuale Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle 2025 . 57
Abbildung 31: Prozentuale Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle 2024 . 57
Abbildung 32: Prozentuale Verteilungen der nichtgefährlichen wesentlichen Abfälle 2023 . 57
Abbildung 33: Wesentliche Fraktionen gefährlicher Abfallarten in t 59

18 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Jahresgradtagzahlen von 2018 bis 2025 28
Tabelle 2: Absolute Energieverbrauchswerte der einzelnen Energieträger in MWh von 2018 bis 2025 31
Tabelle 3: Verbrauch an technischen Gasen in m^3 37
Tabelle 4: Verbrauch an technischen Gasen in m^3/VZÄ 37
Tabelle 5: Verbrauch an Laborchemikalien (organischen Lösemitteln) in L 39
Tabelle 6: Verteilung der Scope 1 CO_2-Emissionen von 2018 bis 2025 41
Tabelle 7: Übersicht der Scope 3-Emittenten 44
Tabelle 8: Abfallarten nach GewAbfV (prozentuale Verteilung) 52
Tabelle 9: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in t 53
Tabelle 10: Abfallarten nach GewAbfV (und weitere) in kg/VZÄ 53
Tabelle 11: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in Tonnen 56
Tabelle 12: Übersicht der nichtgefährlichen Abfallarten in kg/VZÄ 56
Tabelle 13: Wesentliche gefährliche Abfallarten in kg/VZÄ 60
Tabelle 14: Wesentliche gefährliche Abfallarten in t 60

Impressum

Herausgeber:
Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin
T +49 30 18412-0
F +49 30 18412-99099
bfr@bfr.bund.de
bfr.bund.de

BfR-Autor/innen: Dr. Carsten Schörnick, Lena Baudach, Dr. Robin Janzik
E-Mail des Umweltmanagementbeauftragten: umb@bfr.bund.de
Anzahl Tabellen: 14
Anzahl Abbildungen: 33
Anzahl Seiten: 76

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel
Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
USt-IdNr: DE 165 893 448
V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack

gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden
Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

Weitere Informationen zum Umweltmanagement am BfR: Umweltmanagementbeauftragter des BfR: UMB@bfr.bund.de

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen